

# mdmagazin

zeitschrift für direkte demokratie



Mitgliederbegehren S. 36

Einladung zur  
Mitgliederversammlung S. 51

MEHR DEMOKRATIE !

**Volksentscheid zum Koalitionsthema!**  
Was Mehr Demokratie nach der erfolgreichen Kampagne erwartet

Seite 4



**Für ein faires EU-Wahlrecht!**  
Mehr Demokratie klagt gegen die Drei-Prozent-Hürde.

Seite 8



**Macht Demokratie glücklich?**  
Die Antwort von Bruno S. Frey ab

Seite 14



## BUNDESWEITER VOLKSENTSCHEID

- 4 Konsequenzen aus der Bundestagswahl für die Arbeit von Mehr Demokratie

## WAHLRECHT

- 8 Das Lavieren muss ein Ende haben!

## JUBILÄUM

- 10 25 Jahre Mehr Demokratie! - Bericht von der Jubiläumstagung

## DISKUSSION

- 14 Macht Demokratie glücklich?

## EUROPA

- 18 Hauptverhandlung in Karlsruhe

## BUNDESLÄNDER

- 21 Volksentscheids-Ranking 2013
- 22 „Entspricht der Landtag dem Volksbegehren ...“
- 28 Ländertelegramm

## OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE

- 30 Der Aufrechte Gang - Interview Michael von der Lohe

## REZENSION

- 32 Daniela Dahn: Wir sind der Staat!

## LESERBRIEF

- 33 Antwort auf Anke Domscheit-Berg

## MD INTERN

- 34 Mitgliedsausschluss ungültig
- 36 Information der Abstimmungsleitung
- 37 Mitgliederbegehren
- 51 Einladung Bundesmitgliederversammlung



Liebe Leserinnen und Leser,

Deutschland hat gewählt - den Bundestag und die Landtage in Bayern und Hessen. Im Wahlkampf waren wir von Mehr Demokratie flächendeckend präsent. Nahezu eintausend Aktive haben die Kandidatinnen und Kandidaten in fast allen Wahlkreisen der Republik angesprochen. Zehntausende Gespräche, viele Briefe, Telefonate und ungezählte E-Mails - und immer ging es um mehr Demokratie. Presse, Radio und Fernsehen haben darüber berichtet.

Sternstunden waren es, wenn zum Beispiel ein Kandidat der CDU - jetzt wiedergewählt - auf uns zu kam und meinte, er hätte durch die vielen Gespräche seine Meinung geändert. „Können Sie bitte meine Antworten zu Frage 1 und 3 im Kandidatencheck wie folgt ändern...“, schrieb er uns.

Wir wissen, eine große Mehrheit der Deutschen ist für eine Stärkung der direkten Demokratie. Gleichzeitig hat eine große Anzahl Menschen die Union gewählt, also die Partei, die diesem Thema kritischer gegenübersteht als alle anderen. Wie geht das zusammen? Es ist ein Beleg dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger zwischen Sach- und Personalfragen unterscheiden. Und natürlich ist das Thema Volksentscheid für viele Menschen nicht das wichtigste und einzige Thema, das ihre Wahlentscheidung beeinflusst.

Eine Mehrheit der Abgeordneten im deutschen Bundestag ist heute für Volksentscheide. Auch im Bundesrat steht seit kurzem eine Mehrheit dafür. Aber ohne die Union wird es nicht gehen. Wir brauchen für eine Grundgesetzänderung eine Zweidrittelmehrheit. Wer immer der Union zur Regierungsmehrheit verhelfen wird, hat die Chance, an dieser Stellschraube zu drehen.

Wir jedenfalls werden unermüdlich daran weiter arbeiten.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in black ink that reads "Roman Huber". The signature is written in a cursive, flowing style.

Roman Huber  
Geschäftsführender Bundesvorstand



# KONSEQUENZEN AUS DER BUNDESTAGSWAHL FÜR DIE ARBEIT VON MEHR DEMOKRATIE

Autor **Roman Huber, Mehr Demokratie** Fotomontage **Liane Haug**

## **VOR der Wahl...**

Wir waren mit unseren Aktionsteams in über 100 Wahlkreisen vor Ort. Meistens waren Kandidat/innen für den Bundestag und die Presse bei uns am Stand und mit uns im Gespräch. Oft konnten wir Gespräche jenseits des politischen Geschäfts führen und es hat „gemenschelt“. Wir haben Kontakte geknüpft, die über den Wahlkampf hinaus tragen werden.

Unsere überraschend gut besuchten Podiumsdiskussionen unter dem Motto „Wir müssen reden: Problemfall Demokratie“ haben uns zweierlei gezeigt: Die Menschen interessieren sich dafür, welche Rechte sie haben. Und die Politiker/innen lassen sich auf die Gespräche und Forderungen ein und diskutieren auf höherem Niveau als noch vor einigen Jahren.

## **NACH der Wahl...**

Durch die Kandidatenbefragung, bei der immerhin 70 Prozent, also ca. 1.300 Kandidierende teilgenommen haben, kennen wir jetzt nach der Wahl die persönliche Position von fast vierhundert Mitgliedern des deutschen Bundestags! Im Grunde haben alle Parteien bis auf CDU und CSU die Einführung von Volksentscheiden unterstützt. Bei Referenden über Kompetenzabtretungen an die Europäische Union gibt es eine interessante „Allianz“ zwischen der CSU und der LINKEN.

Wir sehen wieder: Der Volksentscheid hat keine politische Farbe, aber ohne die Union werden wir in den nächsten Jahren beim Thema Volksentscheid in Deutschland nur schwer weiterkommen. Mittlerweile gibt es Unterstützung bis weit in bürgerliche Kreise. Eine Aufgabe für uns wird sein, auch konservative, wirtschaftsnahe und kirchliche Kreise, wie unlängst das Zentralkomitee der deutschen Katholiken, zu gewinnen.

Wenn Sie diese Zeilen lesen, werden Sie vermutlich bereits wissen, wer Deutschland die nächsten vier Jahre regiert. Die Chance zur Einführung des bundesweiten Volksentscheides ist mit diesem Wahlergebnis nicht allzu groß. Sie ist aber größer als nach der letzten Wahl. Die Gefahren, die sowohl für Bündnis 90/Die Grünen als auch für die SPD durch eine eventuelle Koalition mit Angela Merkels Union einhergehen, sind enorm.

Bündnis 90/Die Grünen könnte nach einer Koalition mit Angela Merkel bei der nächsten Wahl das gleiche Schicksal wie die FDP ereilen und die SPD setzt sich der realen Gefahr aus, nach vier Jahren an der Seite von Angela Merkel auf 20 Prozent oder darunter zu landen. Sollte sich nun eine der beiden Parteien auf Angela Merkel einlassen, dann brauchen sie Themen, die ihnen als Verdienst in der öffent-

lichen Wahrnehmung zugeschrieben werden. Volksentscheide sind so ein Thema.

Das Ziel muss sein: Bündnis 90/Die Grünen oder SPD machen die Einführung des bundesweiten Volksentscheides zur Bedingung für Koalitionsverhandlungen und setzen damit das um, was auch die Mehrheit der CDU/CSU-Wählerschaft selbst will. Dazu ist in den kommenden Wochen nach der Wahl einiges geplant.

## **Reform des Wahlrechts notwendig**

Bei dieser Bundestagswahl wurden 15,7 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen nicht berücksichtigt, weil sie für Parteien abgegeben wurden, die an der Fünf-Prozent-Hürde gescheitert sind. Das sind 6.749.870 Wählerstimmen. Allein zwei Millionen Menschen haben die FDP (4,8 Prozent) gewählt, weitere zwei Millionen die Alternative für Deutschland (4,7 Prozent) und eine Million die Piraten (2,2 Prozent). Zum Vergleich: 2009 waren es "nur" sechs Prozent (2.602.051 Stimmen), die wegen der Fünf-Prozent-Hürde nicht gezählt haben. Auch bei der Landtagswahl in Bayern am vorhergehenden Wochenende sind 1.663.192 Stimmen nicht gewertet worden – 14,1 Prozent.

Wenn fast ein Sechstel der abgegebenen Stimmen nicht berücksichtigt wird, ist das mit dem verfassungsmäßigen Recht

auf Gleichheit der Stimme bei einer Wahl nur schwer vereinbar. Durch die Fünf-Prozent-Sperrklausel fallen zu viele Positionen einfach unter den Tisch. Sie beschneidet den Wählerwillen, der im Wahlergebnis ja zum Ausdruck kommen soll. Profiteure sind die großen Parteien, die proportional mehr Sitze erhalten, wenn kleine Parteien an der Hürde scheitern. Eine Lösung hierfür wäre der Vorschlag der Ersatzstimme: Wer eine Partei wählen möchte, die an der Sperrklausel scheitern könnte, kann ersatzweise eine andere Partei wählen, an die dann die Stimme gehen soll. Auch die Absenkung der Sperrklausel auf drei Prozent wäre wichtig. Diese und viele andere notwendige Reformen des Wahl-

rechts werden wir auf der kommenden Mitgliederversammlung im November in Erfurt diskutieren.

Auch wenn man das Wahlrecht nicht an politischen Zielen ausrichten darf – auf das Thema Volksentscheid hätte eine Hürdensenkung folgende Auswirkung: Mit einer Drei-Prozent-Hürde hätten vielleicht drei Parteien, also neben FDP und AfD auch die Piraten den Einzug ins Parlament geschafft. Deren Kandidierende sind fast alle starke Befürworter von Volksentscheiden, wie unser Kandidatencheck vor der Wahl gezeigt hat. Auch die jeweilige offizielle Parteiposition spricht sich dafür aus. Somit hätten wir die Zweidrittelmehrheit für Volkst-

scheide mit einem mit einem faireren Wahlrecht schon fast geschafft.

### Fazit

Nach der Wahl ist vor der Wahl. Nun gilt es, vier Jahre lang die Stimme der fast 80 Prozent aller Bürger/innen, die für Volksentscheide sind, anzuführen, egal ob Wähler oder Nichtwähler – mal laut, mal leise, mit neuen Aktionen und vor allem ohne Unterlass und überzeugend.

Einen großen Dank an alle Helferinnen und Helfer der Kampagne in den vergangenen Wochen! Es waren fast eintausend Menschen aktiv: Ein starkes Team!

Roman Huber ist geschäftsführender Bundesvorstand von Mehr Demokratie.



**Vor der Wahl: Die Antworten der Kandidierenden<sup>1</sup>**

Partei	Befragte	Teilnehmende Beteiligung	Volksinitiative, Volksbegehren, Volksentscheid			Referendum bei Grundgesetzänderungen			Referendum bei Souveränitätsabgaben			Fakultatives Referendum						
			Ja	%	Nein	%	Ja	%	Nein	%	Ja	%	Nein	%				
CDU	254	107	20	18,7	74	69,2	7	6,5	92	86,0	18	16,8	79	73,9	10	9,3	87	81,4
CSU	45	22	7	31,8	13	59,1	1	4,5	18	81,8	17	77,3	3	13,6	2	9,1	16	72,7
SPD	299	227	225	99,1	0	0,0	71	31,3	147	64,7	68	30,0	150	66,0	174	76,6	41	18,1
FDP	292	186	172	92,4	12	6,5	41	22,0	120	64,6	79	42,5	81	43,5	124	66,7	54	29,0
Die Grünen	299	251	249	99,2	2	0,8	71	28,3	172	68,5	69	27,5	173	68,9	93	37,1	153	60,9
DIE LINKE	294	238	237	99,6	1	0,4	229	96,2	6	2,5	228	95,8	5	2,1	224	94,1	9	3,8
Piratenpartei	278	215	215	100	0	0,0	203	94,4	7	3,3	204	94,8	10	4,7	203	94,4	5	2,3
AfD	77	49	48	98,0	0	0,0	47	96,0	1	2,0	49	100	0	0,0	47	96,0	1	2,0
Sonstige	156	107	107	100	0	0,0	83	77,6	18	12,8	104	97,2	2	1,9	94	87,9	9	8,4
<b>Insgesamt</b>	<b>1.994</b>	<b>1.402</b>	<b>1.280</b>	<b>91,3</b>	<b>102</b>	<b>7,3</b>	<b>753</b>	<b>53,7</b>	<b>581</b>	<b>41,4</b>	<b>836</b>	<b>59,6</b>	<b>503</b>	<b>35,9</b>	<b>971</b>	<b>69,3</b>	<b>375</b>	<b>26,7</b>

**Nach der Wahl: Die Antworten der Abgeordneten, die an der Befragung teilgenommen haben<sup>1</sup>**

Partei	Abgeordnete	Teilnehmende Beteiligung	Volksinitiative, Volksbegehren, Volksentscheid			Referendum bei Grundgesetzänderungen			Referendum bei Souveränitätsabgaben			Fakultatives Referendum						
			Ja	%	Nein	%	Ja	%	Nein	%	Ja	%	Nein	%				
CDU	255	102	18	17,6	71	69,7	6	5,9	88	86,3	17	16,7	76	74,5	10	9,8	82	80,4
CSU	56	22	7	31,8	13	59,1	1	4,5	18	81,9	17	77,3	3	13,6	2	9,1	16	72,7
SPD	192	148	147	99,3	0	0,0	39	26,4	104	70,2	32	21,6	109	73,7	123	83,1	19	12,8
Die Grünen	63	58	58	100	0	0,0	3	5,2	55	94,8	5	8,6	53	91,4	4	6,9	54	93,1
DIE LINKE	64	60	60	100	0	0,0	58	96,7	2	3,3	57	95,0	1	1,7	59	98,3	0	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>630</b>	<b>390</b>	<b>290</b>	<b>74,4</b>	<b>84</b>	<b>21,5</b>	<b>107</b>	<b>27,4</b>	<b>267</b>	<b>68,5</b>	<b>128</b>	<b>32,8</b>	<b>242</b>	<b>62,1</b>	<b>198</b>	<b>50,8</b>	<b>171</b>	<b>43,8</b>

**Nach der Wahl II: Alle Abgeordneten<sup>1,2</sup>**

Partei	Abgeordnete	Volksinitiative, Volksbegehren, Volksentscheid			Referendum bei Grundgesetzänderungen			Referendum bei Souveränitätsabgaben			Fakultatives Referendum						
		Ja	%	Nein	%	Ja	%	Nein	%	Ja	%	Nein	%				
CDU	255	18	7,1	224	87,8	6	2,4	241	94,5	17	6,7	229	89,8	10	3,9	235	92,2
CSU	192	7	12,5	47	83,9	1	1,8	52	92,8	51	91,0	3	5,4	2	3,6	50	89,3
SPD	63	191	99,5	0	0,0	39	20,3	148	77,1	32	16,7	153	79,7	16,7	87,0	19	9,9
Die Grünen	64	63	100	0	0,0	3	4,8	60	95,2	5	7,9	58	92,1	4	6,3	59	93,7
DIE LINKE	<b>630</b>	64	100	0	0,0	62	96,9	2	3,1	61	95,3	1	1,6	63	98,4	0	0,0
<b>Insgesamt</b>		<b>343</b>	<b>54,5</b>	<b>271</b>	<b>43,0</b>	<b>111</b>	<b>17,6</b>	<b>503</b>	<b>79,9</b>	<b>166</b>	<b>26,3</b>	<b>444</b>	<b>70,5</b>	<b>246</b>	<b>39,0</b>	<b>363</b>	<b>57,7</b>

<sup>1</sup> Diejenigen, die bewusst keine Angaben zu einzelnen Instrumenten gemacht haben, sind in der Berechnung enthalten, werden allerdings in der Tabelle nicht gesondert aufgeführt.

<sup>2</sup> Die Tabelle enthält alle gewählten Abgeordneten. Denjenigen, die nicht an der Umfrage teilgenommen haben, wurde die Parteilinie zugeordnet, die wir gesondert abfragt haben.

# DAS LAVIEREN MUSS EIN ENDE HABEN!

Warum eine Drei-Prozent-Hürde bei Europawahlen nicht gerechtfertigt ist

Text **Leon Friedel, Mehr Demokratie** Foto **European Union 2013 - European Parliament**



Welche Abgeordneten welcher Parteien werden im Mai 2014 in das Europäische Parlament einziehen? Das hängt unter anderem davon ab, ob das Bundesverfassungsgericht der Argumentation von Mehr Demokratie folgt und die Dreiprozenthürde kippt.

Geht es nach dem Willen des deutschen Bundestages, dann werden bei den Wahlen zum Europäischen Parlament auch weiterhin jede Menge Stimmen unter den Tisch fallen: Im Juni 2013 wurde mit den Stimmen aller Bundestagsfraktionen außer der Linkspartei eine Drei-Prozent-Hürde für die Europawahlen in Deutschland beschlossen. Dabei hatte das Bundesverfassungsgericht bereits 2011 entschieden, dass die bis dahin geltende Fünf-Prozent-Hürde für Europawahlen verfassungswidrig sei<sup>1</sup>. Nach Meinung von Mehr Demokratie ist eine Sperrklausel von drei Prozent bei Europawahlen ebenso verfassungswidrig wie eine von fünf Prozent. Daher legt der Verein nach Redaktionsschluss eine Massenbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht ein. Mehr als 1.000 Einzelbeschwerden kamen zusammen. Der von Mehr Demokratie beauftragte Prozessbevollmächtigte Prof. Dr. Matthias Rossi wird die Verfassungsbeschwerde vor Gericht vertreten.

#### Warum gibt es Sperrklauseln für Parlamentswahlen?

Man mag sich fragen, warum eine Drei-Prozent-Hürde für Europawahlen so schlimm ist? Immerhin gibt es ja auch im Bundestag eine Sperrklausel von fünf Prozent. Faktisch schränkt eine explizite Sperrklausel das im Grundgesetz verankerte Gebot der Stimmgleichheit ein, laut der jede Wählerstimme den gleichen Einfluss auf die Zusammensetzung des zu wählenden Parlamentes haben muss. Die Stimme für eine Partei, die an der Sperrklausel scheitert, hat diesen Einfluss im Gegensatz zu anderen Stimmen nicht. Desweiteren vermindert sich die Chancengleichheit der Parteien im Kampf um Sitze im Bundestag.

Diese Einschränkung der Stimmen- und Chancengleichheit dient in erster Linie dazu, die „Funktionsfähigkeit“ des zu wählenden Parlamentes zu gewährleisten. Ohne Sperrklausel kann ein Parlament in viele kleine Parteien zersplittern, was die Bildung stabiler Mehrheiten und Koalitionen erschwert. Das schränkt die Handlungsfähigkeit der Regierung ein und kann Kleinstparteien zu Mehrheitsbeschaffern für demokratische Entscheidungen erheben. Aus diesem Grunde haben verschiedene Verfassungsgerichte in Deutschland eine Sperrklausel für den Bundestag als „Modifikation der Gleichheit in der Verhältniswahl unter dem Gesichtspunkt einer Bekämpfung der Splitterparteien“<sup>2</sup> wiederholt akzeptiert. Sperrklauseln werden also zumindest aus verfassungsrechtlicher Sicht nicht grundsätzlich abgelehnt. Bei den Europawahlen sprechen jedoch drei gute Argumente gegen die Einführung einer Sperrklausel: Zwei davon sind aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gegen die Fünf-Prozent-Hürde schon bekannt.

#### 1. Das Europäische Parlament wählt keine Regierung

Erstens wählt das Europäische Parlament keine Regierung. Die Europäische Kommission ist auf eine dauerhafte Koalition im Europäischen Parlament nicht angewiesen, denn sie wird von den nationalen Regierungen der Mitgliedsstaaten bestimmt. Dass der Konflikt zwischen Regierung und Opposition nicht charakteristisch für das Europäische Parlament ist, zeigen schon die wechselnden Mehrheiten in Gesetzgebungsprozessen.

#### 2. Das Europäische Parlament lebt von kleinen Parteien

Zweitens ist die Zersplitterung in viele kleine Parteien ein Konstruktionselement des Europäischen Parlaments: Es stellt ein Sammelbecken für viele nationale Parteien mit unterschiedlichen Zielen dar, die sich meist in großen Fraktionen zusammenfinden. Die Fraktionen bieten viele Vorteile im parlamentarischen Alltag und üben daher starke Anziehungskraft auf einzelne Abgeordnete aus. Außerdem – so schätzt das Bundesverfassungsgericht – erhöht die Abschaffung der Sperrklausel in Deutschland die Anzahl der Parteien im Europäischen Parlament von 162 auf 169, was dessen Funktionsfähigkeit kaum beeinträchtigen dürfte.

#### 3. Das Trauerspiel der deutschen Wahlrechtsreformen muss ein Ende haben

Als letztes Argument sei noch genannt, dass die deutsche Politik endlich Verantwortung bei Wahlrechtsreformen übernehmen muss. In den letzten Jahren hat sich der Bundestag im Wahlrecht von Gerichtsurteilen anstatt von eigenen Reformbestrebungen treiben lassen. Bei der stark verspäteten Reform des Bundestagswahlrechts einigten sich die Abgeordneten nur mühsam auf eine Minimallösung (siehe **md**magazin Nr. 97) – mit Nebenwirkungen für die Funktionsfähigkeit des Parlamentes. Auch die Reform des Europawahlrechtes wurde durch ein Gerichtsurteil angestoßen und endete in einem Hau-Ruck-Verfahren. Wiederum ein Minimaleingriff, den nicht zuletzt die Verfassungsbeschwerde von Mehr Demokratie wieder auf den Prüfstein stellen wird. Dieses Lavieren in der Wahlrechtsfrage zeigt, wie etablierte Parteien beim Wahlrecht vor allem auf den eigenen Machterhalt bedacht sind. Dafür schrecken sie auch nicht vor verfassungsrechtlichen Konflikten zurück.

Die Beschwerde wird nach Redaktionsschluss eingereicht. Damit geht der Kampf um ein demokratisches Europa in die nächste Runde, in dem die Europawahl 2014 sicher nur ein Etappenziel ist.

Leon Friedel war von Mai bis September 2013 freier Mitarbeiter bei Mehr Demokratie in Berlin.

<sup>1</sup> [www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvgt11-070.html](http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvgt11-070.html)  
<sup>2</sup> [www.bundeswahlleiter.de/de/glossar/texte/Sperrklausel.html](http://www.bundeswahlleiter.de/de/glossar/texte/Sperrklausel.html)

# 25 JAHRE MEHR DEMOKRATIE!

Das haben knapp 150 Menschen in Fuldata bei Kassel gefeiert, das ungefähr in der geographischen Mitte Deutschlands liegt. Vorträge hielten sowohl Mitgründer/innen und langjährige Mitstreiter/innen von Mehr Demokratie als auch externe Gäste. Unter dem Motto „... und wofür schlägt dein Herz?“ richtete sich der Blick hauptsächlich in die Zukunft. Was sind die zentralen gesellschaftlichen Fragen von heute und wie können wir sicherstellen, dass darüber (direkt-) demokratisch entschieden wird?

Text **Neelke Wagner, Mehr Demokratie** Fotos **Jan Hagelstein**

Die Demokratie in Deutschland und Europa ist in keinem guten Zustand. Diese Diagnose zog sich wie ein roter Faden durch die Vorträge in Fuldata. Politische Entscheidungen verlagern sich in Hinterzimmer. Lobbyisten gewinnen immer mehr an Einfluss, während sich bei den Bürger/innen Ohnmachtsgefühle breitmachen angesichts der ökonomischen und ökologischen Bedrohungen. „Unsere Begriffe sind an einem Nullpunkt angelangt, die Basis ist brüchig geworden“, beschrieb Johannes Stüttgen am ersten Abend der Tagung die Situation. Die herrschenden Freiheitsbegriffe seien „Schrumpfbegriffe“, die die Freiheit in den Bereich des privaten Konsums abdrängten. Die Arbeit, weit davon entfernt, ein Ausdruck menschlicher Kreativität zu sein, verstricke die Menschen in ruinöse Kreisläufe, die nicht nur den Planeten, sondern auch die menschliche Existenz zerstörten. Erst in der Selbstbestimmung, in Freiheit, fingen die Menschen an, ihr Leben und die Gesellschaft sinnvoll zu gestalten.

Dieses Thema hatte vor ihm die Grundeinkommensaktivistin und Tagesmutter Susanne Wiest aufgebracht. „Ich war eine Bürgerin der ohnmächtigen Art“, schilderte sie. „Ich hatte die Existenzangst im Nacken. Immer nicht zu wissen, wie viele Kinder kommen nächstes Jahr, ob ich hier bestehen kann mit meinem kleinen Unternehmen. Ich habe gemerkt, wie diese Sorgen mich gelähmt haben.“ Als sie über eine Postkarte im Internet von der Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens erfuhr, habe sie dies tief bewegt. „Eine Idee, wo sofort das Denken losgeht!“



Seitdem kämpft sie auf verschiedenen politischen Ebenen für das bedingungslose Grundeinkommen, weil es in ihren Augen menschenwürdiges freies Arbeiten erst ermöglicht. Dabei solle dieses Instrument kein fertig verpacktes „Geschenk“ der Parteien an die Bevölkerung sein, sondern in einer breiten öffentlichen Diskussion gemeinsam entwickelt und über einen bundesweiten Volksentscheid eingeführt werden.

Mangelnde Demokratie und mangelnde Freiheit in der Arbeitswelt thematisierte auch Herta Däubler-Gmelin. Die ehemalige



Bundesjustizministerin erklärte, wie die immer weiter gehende Beschneidung von Arbeitnehmerrechten im Zuge der Krisenpolitik dafür Sorge, dass Ohnmachtserfahrungen in Europa zunehmen. Sie hatte sich in ihrem Vortrag die Frage „Was ist politische Macht – begrenzte Vollmacht oder führt sie zur Ohnmacht der Bevölkerung?“ gestellt. Ihre Begriffe Vollmacht und Ohnmacht verband sie mit den Begriffen Selbstbestimmung und Fremdbestimmung Stüttgens. Die Organisation von Herrschaft müsse darauf abzielen, Selbstbestimmung zu schützen, forderte sie. Das funktioniere nur über demokratische Strukturen, denn wenn alle

gleichermaßen als Vollmachtsgeber an die Politik auftreten können, dann gäbe es nur ein Minimum an Ohnmacht. In diesem Sinne seien Volksentscheide ein wirksames Instrument gegen die Vernetzung von Politik und Wirtschaft, die dazu führt, dass die Lobbys zu „Vollmachtsgebern“ werden. „Die aktuelle Struktur von Europa und die neoliberale Wirtschaftspolitik, die Kombination von beidem halte ich für besonders tödlich“, sagte Herta Däubler-Gmelin. Dass diese Kombination demokratische Grundpfeiler wegbrechen lasse, „das können wir verhindern und das müssen wir verhindern“, schloss sie ihren Vortrag.

Gerald Häfner, ehemaliger Vorstandssprecher von Mehr Demokratie und nun für BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN im Europaparlament, schloss an diese Beobachtungen direkt an. Er diagnostizierte eine „Erosion des Rechts“, besonders was die Regelung der internationalen Finanzmärkte angehe. Dabei sei das Recht eigentlich „Schutzpanzer“ gegen Willkürherrschaft und damit für die Freiheit. Dieses Recht müsse von den Bürger/innen direkt mitgestaltet werden können, auch und besonders auf europäischer Ebene. „Wir müssen die transnationale Demokratie in Europa als eine durchgängig direkte Demokratie entwickeln!“, forderte er. Wem das zu utopisch schien, den erinnerte Gerald Häfner schon zu Beginn seines Vortrags an den Bewusstseinswandel, der sich in den vergangenen 25 Jahren vollzogen hat. Als Mehr Demokratie gegründet wurde, dominierten in der politischen Landschaft starke Vorbehalte gegen die Volksgesetzgebung. „Viele haben die Demokratie als Elitenprojekt, als Schutz vor den Massen betrachtet“, erinnerte Gerald Häfner. „Die Antwort: ‚Wissen Sie, wohin uns die Demokratie gebracht hat? In den Nazi-Staat!‘, war eine gängige Lüge über unsere Geschichte.“ Heute sind Volksentscheide in vielen Bundesländern gelebte Normalität, und auch im Bund wird der Widerstand geringer.

Anschließend widerlegte die Biologin, Umwelt-Aktivistin und Mitbegründerin der Heinrich-Böll-Stiftung, Christine von Weizsäcker, die Annahme, manche Themenfelder seien zu komplex für Volksentscheide. Im Gegenteil: Die Entscheidung zum Beispiel darüber, welche Technologien wozu genutzt und welche Risiken dafür in Kauf genommen werden sollten, könne nur die Allgemeinheit fällen. Schließlich sei die wichtigste Frage – Zu welchem Zweck benötigen wir eine bestimmte Technologie? – eine Frage nach dem Warum und Wohin einer Gesellschaft, die nur in einem politischen Aushandlungsprozess, nur auf demokratischem Wege zu beantworten sei. Ein Beispiel für eine solche gesellschaftliche Technikentscheidung, die Energiewende, wurde in der folgenden Podiumsdiskussion verhandelt. Neben Christine von Weizsäcker nahmen der Sprecher des Berliner Energietisches, Stefan Taschner, der Geschäftsführende Gesellschafter der IFOK, Henning Banthien und der Geschäftsführer der Stiftung Mitarbeit, Hanns-Jörg Sippel, daran teil. Die Energiewende sei zwar vom ökologischen Standpunkt aus unstrittig, aber auch eine soziale Frage – einmal im Zusammenhang mit den Strompreisen, aber auch in der Überlegung, wofür und wie viel Energie wir eigentlich in Zukunft verbrauchen wollen. Ebenso werden Folgekosten wie der Umbau der Stromnetze oder Veränderung der Landschaften kontrovers diskutiert und müssen demokratischen Entscheidungsprozessen unterworfen werden. Hervorgehoben wurde in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Kommunen, die eine wichtige Rolle bei der Energiewende spielten, weswegen auch die Stärkung der lokalen Bürgerbeteiligung wichtig sei.

Den Abschluss des Tages übernahm der Foodwatch-Gründer Thilo Bode. Er berichtete über die Verflechtung von Wirtschaft und Regierung und machte auch für das Politikfeld Verbraucher-

schutz deutlich, wie wichtig Volksentscheide als Korrektiv wären. Was Christine von Weizsäcker für die internationale Handelspolitik nachwies – sie diene der Durchsetzung von Konzerninteressen gegen die Interessen der Bevölkerung und ganzer Staaten – das verdeutlichte Thilo Bode für die Gesundheits- und Ernährungspolitik. Mit riesigen Werbeetat und bewusst gestreuten Fehlinformationen schafften es große Konzerne, ihre Vermarktungsinteressen durchzusetzen. Darüber hinaus pflegten hochrangige Politiker/innen, Wirtschaftsvertreter/innen und Journalist/innen oft über lange Jahre hinweg intensive Beziehungen, die kaum noch mit dem gängigen Begriff „Lobby“ zu erfassen sind. Transparenzgesetze und direkte Demokratie könnten hier eine Gegenmacht erzeugen.

Den letzten Vortrag der Tagung hielt am Sonntag der in Dresden lehrende Politikwissenschaftler Werner Patzelt zum Thema „Volksabstimmung – von oben oder unten?“. Er unterschied zwischen Instrumenten, die von „oben nach unten“ und solchen, die „von unten nach oben“ wirken. So seien von oben angeordnete Volksabstimmungen häufig ein Versuch, die Bevölkerung zu manipulieren oder die Verantwortung für unliebsame Entscheidungen abzugeben. Echte Volksgesetzgebung wirke in die andere Richtung, als Themensetzung und Auftrag der Bevölkerung an ihre gewählten Vertreter/innen. Die Menschen sollten punktgenau und zielsicher Einfluss nehmen können – auch bei Finanzthemen.

Die Tagung machte deutlich: Viel wurde erreicht in den letzten 25 Jahren, mehr und mehr werden die Mittel der direkten Demokratie selbstverständlich. Gleichzeitig zeigen die politischen Entwicklungen, dass der bundesweite Volksentscheid nur ein Etappenziel sein kann. Denn die zentralen Entscheidungen werden heutzutage auf europäischer Ebene und in internationalen Verhandlungen gefällt, die fast ausschließlich auf Regierungsebene, ohne Beteiligung der Parlamente und der Bürger/innen stattfinden. Vor allem das Wirtschaftsleben, das unsere Gesellschaft dominiert, kann dringend noch „Mehr Demokratie“ gebrauchen. Es bleibt zentral, gemeinsam an der wichtigsten Frage zu arbeiten, die sich ebenfalls in allen Vorträgen wiederfand: „Wie sieht denn eine zukünftige Gesellschaft aus? Welche Form soll sie haben?“ und sich von den gegenwärtigen Strukturen nicht entmutigen zu lassen. So gesehen, bleibt genügend Arbeit für die nächsten 25 Jahre!

Neelke Wagner ist Redakteurin des **md**magazins und hat die Jubiläumstagung mitorganisiert.

Die Tagung wurde gefördert von:





# MACHT DEMOKRATIE GLÜCKLICH?

Erhebungen zeigen, dass Menschen in demokratischeren Gemeinwesen mit ihrem Leben zufriedener sind als Menschen in weniger demokratischen. Dabei spielen nicht nur die Ergebnisse von politischen Entscheidungen eine Rolle. Dieser Artikel von Bruno S. Frey erschien in der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) vom 8. März 2013. Wir drucken ihn mit freundlicher Genehmigung des Autors und der NZZ im Folgenden ungekürzt ab.

Text **Bruno S. Frey** Foto Seite 20 **Michael von der Lohe**

Demokratie macht die Menschen glücklich: Das ist eines der wichtigsten Ergebnisse der modernen Glücksforschung. Verfassungsmässig garantierte Mitbestimmungsrechte erhöhen die Lebenszufriedenheit der Bürger/innen. Demokratie führt einerseits zu politischen Entscheidungen, die stärker im Interesse der Bevölkerung sind. Andererseits hat das politische Partizipationsrecht auch einen Wert an sich.

Um welches „Glück“ geht es überhaupt? Es können drei unterschiedliche Vorstellungen von Glück unterschieden werden: Die erste ist ein momentaner, kurzfristiger Zustand, der affektiv bedingt ist. Ein Mensch ist in diesem Sinne glücklich, weil das Wetter schön ist, er oder sie mit freundlichen Menschen zusammen ist oder gerade von jemandem gelobt wurde. Offensichtlich hat diese Art von Glück wenig oder nichts mit Demokratie zu

zutun. Eine ihr gegenüberstehende Vorstellung von Glück ist philosophischer Natur und wird mit dem altgriechischen Wort „Eudaimonia“ bezeichnet. Es geht um ein im Ganzen gelingendes, gutes und moralisches Leben. Diese Art von Glück entspricht der Frage, die sich ein Mensch am Ende seines Lebens stellt: Hat es sich gelohnt, zu leben? Hat man seine Fähigkeiten vergeudet oder sinnvoll eingesetzt? Auch hier ist ein Zusammenhang mit Demokratie wenig deutlich.

## Ein „Glückseffekt“

Zwischen diesen beiden extremen Vorstellungen von Glück steht die Lebenszufriedenheit. Um sie zu ermitteln, werden die Menschen gefragt, wie zufrieden sie insgesamt mit ihrem Leben sind. Sie können auf einer Skala zwischen 1 („völlig unzufrieden“) und 10 („völlig zufrieden“) antworten. Die Antworten auf diese Frage sind verlässlich, sie ent-

sprechen dem, was die meisten Menschen mit der Vorstellung einer glücklichen Person verbinden. So lächeln zum Beispiel Personen, die angeben, mit ihrem Leben zufrieden zu sein, häufiger als unzufriedene. Sie kommen besser mit den Mitmenschen zurecht, und sie sind weniger gefährdet, Selbstmord zu begehen.

Die mittels Umfragen erhobene Lebenszufriedenheit kann mit dem Ausmass an demokratischer Mitbestimmung in den verschiedenen Ländern verglichen werden. Dazu stehen verschiedene Demokratie-Indizes zur Verfügung, die erfassen, in welchem Umfang die Menschen an den politischen Prozessen teilhaben. Um den Einfluss der politischen Mitwirkungsmöglichkeiten auf die selbst-deklarierte Lebenszufriedenheit zu erfassen, werden fortgeschrittene statistische Methoden verwendet (multiple simultane Regres-



sionen). Zusätzlich zur Determinante „Demokratie“ wird eine grosse Zahl soziodemografischer, wirtschaftlicher und kultureller Einflussgrössen berücksichtigt, die sich auf die Lebenszufriedenheit auswirken. Letztere ist auch abhängig von Alter und Geschlecht, von der Bildung, der familiären Situation sowie von Beschäftigungssituation und Einkommen.

Es zeigt sich deutlich: Wer in Ländern mit umfassenden demokratischen Institutionen lebt, ist unter sonst gleichen Bedingungen mit seinem oder ihrem Leben wesentlich zufriedener. Der „Glückseffekt“ der Demokratie ist somit erheblich.

#### **Direkte Demokratie**

Dieses Ergebnis berücksichtigt jedoch noch nicht den Unterschied zwischen repräsentativen und direktdemokratischen Demokratien. Für die Untersuchung des

Einflusses der jeweiligen politischen Mitbestimmungsform auf das Glück im Sinne der Lebenszufriedenheit eignet sich die Schweiz besonders gut. Zwar sehen viele Länder in ihren Verfassungen Volksabstimmungen vor, diese werden jedoch oft nur eingesetzt, um die Regierungspolitik zu bestätigen. In vielen Fällen sind sie auf lokale und zum Teil unbedeutende Themen beschränkt; Entscheide in wirklich wichtigen Fragen bleiben meist dem Parlament und der Regierung vorbehalten. Die Schweiz ist das einzige Land, in dem die Bürger/innen über umfassende direktdemokratische Mitbestimmungsrechte verfügen – und diese werden häufig in Anspruch genommen.

In den letzten zweihundert Jahren wurden auf der ganzen Welt auf nationaler Ebene insgesamt etwa 500 Volksabstimmungen durchgeführt. Davon fan-

den allein 300, das heisst nicht weniger als 60 Prozent, in unserem Land statt. Auch das Ausmass politischer Mitspracherechte des Volkes ist in der Schweiz besonders gross. Auf Bundesebene hat bei Verfassungsänderungen das Volk in jedem Fall das letzte Wort, Gesetze unterstehen dem fakultativen Referendum, und 100 000 Bürger/innen können per Volksinitiative einen Volksentscheid über einen neuen Verfassungsartikel erzwingen. Kantone und Gemeinden kennen weitere zusätzliche Volksrechte, die über diejenigen auf Bundesebene hinausgehen. So verfügen Kantone neben der Verfassungsinitiative auch über die Gesetzesinitiative. Viele Kantone ermöglichen neben dem Gesetzesreferendum auch das Finanzreferendum.

Die Mitwirkungsmöglichkeiten des Volkes unterscheiden sich wesentlich in den 26 Kantonen der Schweiz. Bei-



Bild: Im schweizerischen Glarus versammeln sich die Bürger/innen auf dem Marktplatz, um über Fragen des Gemeinwesens direkt abzustimmen.

spielsweise können die Bürger/innen im Kanton Genf nur in vergleichsweise wenigen Bereichen direkt mitbestimmen. Im Kanton Basel-Landschaft können sie hingegen in bedeutend mehr Fragen mitentscheiden. Wird die geäußerte Lebenszufriedenheit in den verschiedenen Kantonen der Schweiz mit dem Umfang der direktdemokratischen Partizipationsmöglichkeiten verglichen, zeigt sich: Je ausgeprägter die direktdemokratischen Mitsprachemöglichkeiten sind, desto höher ist die Lebenszufriedenheit der Bürger/innen. Dieser „Glückseffekt“

ist beträchtlich. Im Durchschnitt also erfährt ein Bürger oder eine Bürgerin, der oder die von Genf nach Baselland umzieht, bei sonst unveränderten Bedingungen einen markanten Zuwachs an Lebenszufriedenheit.

#### **Ergebnis- und Prozessnutzen**

Die ermittelte Zunahme an Lebenszufriedenheit in einem demokratischen Staatswesen lässt sich auf zwei unterschiedliche Gründe zurückführen. Der erste Grund bezieht sich auf das Abstimmungsergebnis. Je ausgeprägter di-

rekt-demokratisch ein Gemeinwesen ist, desto mehr entsprechen die durch Abstimmung erzielten Ergebnisse den Wählerwünschen. Es entsteht ein „Ergebnisnutzen“, da die Politiker/innen und die staatliche Verwaltung gezwungen sind, auf die Wünsche des Volkes einzugehen.

Der zweite Grund bezieht sich auf das Recht, am politischen Entscheidungsprozess zu partizipieren. Die Bürger/innen ziehen einen Nutzen aus der grundsätzlichen Möglichkeit, ihren politischen



#### Buchtip

Dieser Beitrag erscheint auch in dem Essay-Band „Volksherrschaft - Wunsch und Wirklichkeit“, der vom Feuilleton-Redakteur der NZZ, Dr. Uwe Justus Wenzel, herausgegeben wird. Das Buch vereint Essays international bekannter Philosophen, Politik- und Rechtswissenschaftler/innen, die sich mit verschiedenen Aspekten der Herrschaft des Volkes auseinandersetzen. Der Band erscheint im November 2013, die Beiträge waren bereits 2012 und 2013 in der Neuen Zürcher Zeitung zu lesen.

zwischen Politiker/innen und Bürger/innen in Gang kommt. Vor dem Urnengang werden Informationen angeboten und Argumente ausgetauscht, wodurch sich Meinungen bilden. Die Möglichkeit einer direkten Mitsprache bei Sachentscheidungen gibt den Stimmbürger/innen einen Anreiz, sich umfassender und besser zu informieren. Dieser Vorteil wird in den Diskussionen zur Wünschbarkeit direkter politischer Mitbestimmung kaum je erwähnt, ist aber von grosser Bedeutung.

Landesbewohner/innen ohne Bürgerrecht können hingegen allenfalls vom Ergebnissen profitieren. Da sie über kein Stimmrecht verfügen, wird ihnen kein Prozessnutzen zuteil. Es lässt sich zeigen, dass sie weniger als ihre stimmberechtigten Mitbürger/innen davon profitieren, in einem ausgeprägt direkt-demokratischen Kanton zu leben. Sie können zwar die Vorteile einer an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientierten Politik geniessen, ziehen jedoch keinen Nutzen aus der Teilnahme am direkt-demokratischen Prozess.

Willen zu äussern. Damit wird das Grundbedürfnis der Menschen erfüllt, ihr Leben aktiv zu gestalten. Dieser „Prozessnutzen“ ist unabhängig davon, ob die eigene Beteiligung überhaupt eine Auswirkung auf das Abstimmungsergebnis hat. Wer das Bürgerrecht hat, kommt aufgrund des Stimmrechtes in den Genuss sowohl des Ergebnis- als auch des Prozessnutzens.

Ein wichtiges Element der direkten Demokratie liegt in dem Diskussionsprozess, der innerhalb der Bevölkerung und

#### Fazit

Demokratie wurde bisher als Einrichtung angesehen, die dafür sorgt, dass die staatlichen Behörden auf die Wünsche der Bevölkerung eingehen und sie so gut wie möglich erfüllen. Das ist richtig und wichtig und trägt wesentlich dazu bei, dass die Menschen mit ihrem Leben zufrieden sind. Darüber hinaus ist Demokratie aber auch eine Institution, welche als solche die Lebenszufriedenheit der Menschen erhöht, weil sie ihnen Selbstbestimmung und Mitgestaltung ermöglicht. Dies ist ein weiterer Grund, sich für Volksherrschaft – insbesondere im Sinne einer direkten Demokratie – einzusetzen.

Bruno S. Frey ist derzeit Professor für Verhaltenswissenschaft an der University of Warwick (UK) sowie Forschungsdirektor des Center for Research in Economics, Management and the Arts (CREMA) in Zürich. Die statistischen Angaben zum Einfluss der Demokratie auf die Lebenszufriedenheit gehen auf eine vom Verfasser zusammen mit Alois Stutzer im „Economic Journal“ veröffentlichte Studie zurück.

# HAUPTVERHANDLUNG IN KARLSRUHE

Am 11. und 12. Juni 2013 hat das Bundesverfassungsgericht über die Verfassungsbeschwerden zu ESM und EZB im Hauptsacheverfahren verhandelt. Die Sammelklage von Mehr Demokratie, in Karlsruhe vertreten durch Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, Prof. Dr. Christoph Degenhardt und Prof. Dr. Bernhard Kempen, nimmt die demokratiepolitischen Auswirkungen der Eurorettungspolitik in den Fokus (siehe **md**magazin Nr. 91, 92, 93 und 94).

Text **Neelke Wagner, Mehr Demokratie** Fotos **Michael von der Lohe**

Bild: Prof. Dr. Christoph Degenhardt und Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin beraten sich vor der Hauptverhandlung.



Ein Jahr ist es her, da drehte sich bei Mehr Demokratie fast alles um die Verfassungsbeschwerde zu Euro-Rettungsschirm (ESM) und Fiskalvertrag. Insgesamt rund 37.000 Menschen schlossen sich dem Bündnis „Europa braucht mehr Demokratie“ an. Am 12. September 2012 entschied das Bundesverfassungsgericht zunächst über die Eilanträge zu den Verfassungsbeschwerden, mit denen verhindert werden sollte, dass die Gesetze überhaupt in Kraft treten (siehe **mdmagazin** Nr. 94). Das Gericht ließ die Ratifizierung des ESM und des Fiskalvertrags zu, machte aber einige Vorgaben. So setzte es 190 Milliarden Euro als absolute Haftungs-Obergrenze für Deutschland fest. Soll die Grenze verschoben werden, ist erneut die Zustimmung des Bundestags erforderlich. Außerdem muss das Parlament den ESM stärker kontrollieren dürfen als die Bundesregierung das in ihren Ausführungsgesetzen bestimmt hatte. Zudem wurde klargestellt, dass der ESM nicht bei der Europäischen Zentralbank (EZB) Kredite aufnehmen darf, er bekommt also keine Banklizenz. „Jetzt geht es darum, wie gesichert werden kann, dass diese Auflagen nicht einfach umgangen werden“, sagte Herta Däubler-Gmelin kurz vor der Verhandlung der Rheinischen Post<sup>1</sup>. Denn seitdem ist einiges passiert.

Vor allem die Eurorettungspolitik unter Führung der EZB sorgte noch kurz vor dem Urteil über die Eilanträge für Schlagzeilen. Denn die EZB hatte Anfang September 2012 verkündet, sie wolle wenn notwendig unbegrenzt Anleihen einzelner Staaten aufkaufen. Damit könnte sie verhindern, dass hoch verschuldete Eurostaaten zu hohe Zinsen für ihre Anleihen zahlen müssen und dadurch zahlungsunfähig werden. Bis jetzt hat sie von diesem „OMT“ genannten Programm keinen Gebrauch gemacht. Doch allein seine Ankündigung wirft Fragen auf. Hat die EZB damit ihre Kompetenzen, die ihr von den Eurostaaten – und damit auch von Deutschland – übertragen wurden, überschritten? Wäre das nicht schon Haushaltspolitik, wenn sie auf diese Weise Staatsschulden von Mitgliedsländern finanziert? Und schafft sie damit

letztlich nicht bereits eine Haftungsunion, ohne dass dies auf demokratischem Wege beschlossen wurde?

### Hauptverhandlung: Rolle der EZB im Fokus

Die Maßnahmen der EZB nahmen bei der Hauptverhandlung viel Raum ein. Es gehe nicht darum, die EZB-Politik nach ihrem Erfolg oder Misserfolg zu bewerten, stellte der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Andreas Voßkuhle, gleich zu Beginn der Verhandlung klar. „Andernfalls würde der Zweck allein die Mittel rechtfertigen“, sagte er. Der demokratische Verfassungsstaat dürfe „die Einhaltung der Grundregeln unseres Gemeinwesens nicht von tagespolitischen Einschätzungen der jeweils handelnden Akteure abhängig machen“<sup>2</sup>.

### Die Argumente der Beschwerdeführer

Laut Christoph Degenhardt zeige das OMT-Programm, dass die EZB bereit sei, „die vertragsrechtliche Konzeption der Währungsunion zu durchbrechen und ihr Mandat zu überdehnen, ohne dass sie hierzu demokratisch legitimiert wäre“. Denn eigentlich hat die EZB nur so lange freie Hand, wie sie sich einzig um die Geldwertstabilität kümmert. Im Zuge der Eurokrise verwischten die Grenzen zwischen Geld- und Haushaltspolitik jedoch zunehmend. Deshalb müsse das Bundesverfassungsgericht die haushaltspolitische Gesamtverantwortung des Bundestags und damit das Demokratiegebot des Grundgesetzes sichern, forderte der Verfassungsrechtler.

Roman Huber erklärte, im Grunde werde derzeit eine neue Finanzverfassung für Europa geschrieben, ohne dass diese im Ganzen der Öffentlichkeit vorgestellt und demokratisch verhandelt werde. Vielmehr werden mit der „schiebchenweisen“ Einführung neuer Eurorettungsinstrumente an den Bürger/innen vorbei Tatsachen geschaffen. „Bankenunion, Tilgungsfonds für Altlasten, eine Fiskalunion, Eurobonds, ein Eurozonen-Haushalt“, zählte er die Projekte auf, an denen die Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten und die EU-Kommission bereits arbeiten. Die Parlamente werden aber möglichst herausgehalten. Das Gesamtpaket „sprengt längst die europäischen Verträge. Der korrekte demokratische Weg wäre eben diese europäi-

Alle Dokumente und Schriftsätze sowie aktuelle Informationen zur Verfassungsbeschwerde finden Sie unter [www.verfassungsbeschwerde.eu](http://www.verfassungsbeschwerde.eu). Das Positionspapier zum EU-Bürgerkonvent findet sich im Internet unter [mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/Positionen15\\_Konventsvorschlag.pdf](http://mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/Positionen15_Konventsvorschlag.pdf).

<sup>1</sup> [www.rp-online.de/politik/eu/ueberweisung-an-eugh-ist-denkbar-1.3459066](http://www.rp-online.de/politik/eu/ueberweisung-an-eugh-ist-denkbar-1.3459066)

<sup>2</sup> [www.sueddeutsche.de/wirtschaft/verhandlungen-ueber-euro-rettungsschirm-erschwerter-zugriff-auf-die-ezb-1.1694440](http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/verhandlungen-ueber-euro-rettungsschirm-erschwerter-zugriff-auf-die-ezb-1.1694440)

schen Verträge zu ändern“, lautet seine Folgerung. Ob mehr europäische Integration gewünscht sei, müssten die Bürger/innen selbst entscheiden. Er erwarte „vom Gericht eine Gesamtschau der Verlagerung von Souveränitätsrechten und eine klare Ansage, ab welchem Stadium auch in Deutschland ein Volkentscheid zwingend notwendig wird“.

### Ausblick

Seine Entscheidung wird das Gericht voraussichtlich erst nach der Bundestagswahl am 22. September verkünden. Roman Huber schätzt, dass das Gericht das OMT-Programm nicht komplett verbieten, aber versuchen wird, einen „Schutzzaun“ darum zu errichten. Zum Beispiel, indem die EZB dann nicht mehr unbegrenzt Anleihen kaufen kann, für die am Ende die Bürger/innen haften. Zwar will die EZB nur Anleihen von Ländern kaufen, die ein Reformprogramm über den ESM akzeptieren. Damit könnten die Abgeordneten zumindest entscheiden, welches Land die EZB mit Anleihekäufen unterstützen darf, denn ohne ihre Zustimmung fließt kein Euro aus dem ESM. Aber wieviel die EZB dann ausgibt, kann niemand wissen. Hier reißt wieder eine Flanke auf, die demokratisch nicht abgesichert ist.

Beim ESM werden vermutlich weiter die Rechte des Bundestags gestärkt. Das ist auch bitter nötig, denn nicht zuletzt die Art und Weise, wie über die Hilfen für Zypern entschieden wurde, hat die Schwäche dieses Vertragswerks eindrucksvoll bestätigt. Weder

wurde – wie im Art. 12 ESMV gefordert – nachgewiesen, dass die Hilfen „zur Wahrung der Finanzstabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt und seiner Mitgliedstaaten unabdingbar“ seien, noch wurde das zweistufige Verfahren beachtet, dass der Vertrag laut Art. 13 vorsieht. Eigentlich müsste der kriselnde Staat erst einen Antrag auf ESM-Hilfe stellen und dann mit EU-Kommission und EZB gemeinsam einen Plan ausarbeiten, wie er die Krise zu bewältigen gedenkt. Stattdessen hat die Bundesregierung dem Bundestag den Beschluss über die Gewährung von Stabilitätshilfe und den Rettungsplan gleichzeitig vorgelegt und der Bundestag hat nicht protestiert, sondern beides abgenickt.

Die Verhandlung hat gezeigt, dass sich die Eurorettungspolitik kaum mehr demokratisch legitimieren lässt und sich immer weiter vom Bundestag und von den Bürger/innen entfernt. Die rechtlichen Spielräume werden bis an die letzte Grenze ausgereizt. Die demokratischen Defizite der EU werden derzeit nicht beseitigt, sondern noch vergrößert. Deshalb fordert Mehr Demokratie einen Konvent für die Zukunft Europas mit anschließenden Volksabstimmungen. Zu einem solchen EU-Bürgerkonvent hat Mehr Demokratie bereits ein Positionspapier mit weitergehenden Überlegungen erarbeitet. Denn Europa muss ein demokratisches Projekt werden, das von den Menschen und nicht von undurchsichtigen, mangelhaft legitimierten Institutionen gestaltet wird.

Neelke Wagner ist Redakteurin des **md**magazins.

Bild: Ein Teil der 37.000 Vollmachten wartet auf ihren Abtransport zum Bundesverfassungsgericht.



# DEMOKRATIE IM TEST: DAS VOLKSENTSCHEIDS-RANKING

Die gute Nachricht: Seit dem letzten Ranking ist die direkte Demokratie auf Landesebene insgesamt bürgerfreundlicher geworden. Die schlechte: Bei den parlamentarischen Gesetzgebern ist eine gewisse Trägheit in Bezug auf weitere Reformen zu vermerken.

Text **Regine Laroche, Mehr Demokratie**

Beginnen wir mit den Schlusslichtern: Im Vergleich zum letzten Ranking hat sich dort nicht viel verändert. Das Saarland und Baden-Württemberg haben lediglich die Plätze getauscht – letztgenanntes steht nun auf dem letzten Platz. Dass das Saarland um einen Platz aufgerückt ist, könnte zuerst als gute Nachricht verstanden werden. Die Reformen, die im Mai 2013 verabschiedet wurden, verbessern die Bürgerbeteiligung allerdings nur marginal. Grundsätzlich sind Verfassungsänderungen per Volksentscheid zwar nun möglich, aber nicht, wenn diese Änderungen das Gesetzgebungsverfahren betreffen – dies betrifft sowohl die parlamentarische als auch die Volksgesetzgebung. Die neue Platzierung verdankt das Saarland auch dem Umstand, dass in Baden-Württemberg absoluter Stillstand herrscht. Dort bleibt abzuwarten, ob sich eine interfraktionelle Arbeitsgruppe auf eine fortschrittliche Demokratiereform einigen kann. Auf den Plätzen 14 bis 7 gibt es nur geringe Verschiebungen. In Nordrhein-Westfalen könnten für das Jahr 2015 deutliche Verbesserungen anstehen: Dort befasst sich eine neu eingesetzte Verfassungskommission unter anderem mit der Neuregelung der Volksgesetzgebung. Einen großen Einbruch gab es in Berlin: Das Bundesland rutscht von Platz 2 ab auf Platz 6. Grund dafür ist auch ein politisches „Foulspiel“ des Berliner Senats: Dieser legte den Abstimmungstermin für den Volkentscheid „Neue Energie für Berlin“ auf den 3. November 2013 und nicht auf den Tag der Bundestagswahl, offensichtlich mit dem Kalkül, dadurch die Beteiligung gering zu halten. Nach der Abstimmung über „Pro Reli“ ist dies der zweite Fall. In Berlin gilt ein Zustimmungsquorum von 25 Prozent.

Stark verbessert haben sich dagegen Schleswig-Holstein und Bremen. In Schleswig-Holstein wurden umfassende Reformen auf Kommunalebene durchgeführt, angestoßen durch eine Volksinitiative von Mehr Demokratie und mehreren Bündnispartnern. Das nördlichste Bundesland rückte damit aus dem Mittelfeld auf den Platz 4-5 auf, den es sich mit Thüringen teilt. Auch in Bremen wurde ein großes Reformpaket auf Kommunal- und Landesebene verabschiedet. Hervorhebenswert: die Einführung eines bedingt obligatorischen Referendums in Verbindung mit einem fakultativen Referendum bei künftigen Verkäufen öffentlichen Eigentums.

## Gesamtwertung

Platz	Bundesland	Note gesamt	Platz bisher/ Veränderung
1	Hamburg	gut (2,15)	1 →
2	Bayern	gut (2,35)	3 ↗
3	Bremen	befriedigend (2,55)	5 ↗
4-5	Schleswig-Holstein	befriedigend (2,9)	7-8 ↑
4-5	Thüringen	befriedigend (2,9)	4 →
6	Berlin	befriedigend (3,0)	2 ↓
7	Nordrhein-Westfalen	befriedigend (3,1)	6 ↘
8	Sachsen	ausreichend (3,65)	7-8 →
9	Rheinland-Pfalz	ausreichend (4,0)	9 →
10	Hessen	ausreichend (4,1)	10 →
11	Brandenburg	ausreichend (4,2)	12-13 ↗
12	Mecklenburg-Vorpommern	ausreichend (4,25)	11 ↘
13	Niedersachsen	ausreichend (4,3)	12-13 →
14	Sachsen-Anhalt	ausreichend (4,4)	14 →
15	Saarland	mangelhaft (4,85)	16 ↗
16	Baden-Württemberg	mangelhaft (4,9)	15 ↘

In Bremerhaven wurden durch eine Erweiterung der zulässigen Themen und die Senkung der Quoren bei Bürgerbegehren und –entscheiden ebenfalls Verbesserungen erzielt. Der Zwei-Städte-Staat rutschte damit von 5 auf 3. Spitzenreiter sind Bayern (2) und Hamburg (1). Die Hansestadt konnte den Spitzenplatz halten wegen der Weite der zulässigen Themen, relativ geringen Hürden und dem hohen Bestandsschutz von Volksentscheiden.

Fazit: Insgesamt sind vermehrt bürgerfreundliche Regelungen zu beobachten, dadurch nehmen auch die praktischen Erfahrungen mit der direkten Demokratie stetig zu (siehe Volksbegehrensbericht 2012). Die Politik muss jedoch an vielen Stellen noch begreifen, dass die Volksgesetzgebung keine Konkurrenz ist, sondern dazu beiträgt, gemeinsam und konstruktiv an unserem Zusammenleben zu arbeiten.

Regine Laroche ist Pressesprecherin von Mehr Demokratie.

# „ENTSPRICHT DER LANDTAG DEM VOLKSBEGEHREN ...“

Probleme parlamentarischer Übernahme von Volksbegehren  
am Beispiel Brandenburg

Autor **PD Dr. Otmar Jung**, Foto **Landtag Brandenburg**, Grafiken **Liane Haug**

Das erste Volksbegehren hat es geschafft: 106.000 Menschen unterstützen das Volksbegehren „Nachtflugverbot“, das damit die in Brandenburg geltende Hürde von 80.000 locker nahm. Eigentlich hätte das Bundesland daraufhin seinen ersten Volksentscheid erleben können. Doch dann vollzog die Landesregierung, die bislang das Anliegen abgelehnt hatte, einen überraschenden Schwenk und verkündete, man wolle das Anliegen übernehmen. Die Nachtfluggegner/innen waren hocherfreut: „Wir sind zunächst einmal glücklich“, erklärte einer der Initiatoren des Volksbegehrens. „Die Arbeit hat sich gelohnt. Einbringen lohnt sich.“ Dies sei ein wichtiges Signal für die Demokratie. Der Landesverband Berlin-Brandenburg von Mehr Demokratie meinte, die Übernahme von Volksbegehren sei „erfreulich im Sinne der politischen Kultur“. Acht Tage später nahm der Landtag mit großer Mehrheit das Volksbegehren an.

Zur Begründung der Übernahme erklärte Ministerpräsident Matthias Platzeck, die Debatte um den Flughafen werde von extrem entgegengesetzten Positionen aus geführt. Er wolle eine „Zuspitzung vermeiden und den Zielkonflikt entschärfen.“ Ferner würde die Abhaltung eines Volksentscheids noch Zeit kos-

ten, die er für eine Sachlösung nutzen wolle. Doch sind diese Argumente stichhaltig? Und wird ein so verkürztes Verfahren den Erwartungen an die direkte Demokratie gerecht?

## **Übernahme durch das Parlament - eine Standardvariante?**

Dass das Parlament einem Volksbegehren „entsprechen“, das heißt dessen Anliegen übernehmen kann, ist in den meisten Landesverfassungen vorgesehen. Einzig bei dem dreistufigen Verfahren in Sachsen besteht diese Möglichkeit nur nach der ersten Stufe des Volksantrags. Nachdem ein Volksbegehren erfolgreich abgeschlossen wurde, kommt es in Sachsen zwingend zum Volksentscheid.

Bisher wurden zehn Volksbegehren durch die jeweiligen Landtage übernommen. Als erster, großer Präzedenzfall gilt der Proteststurm gegen eine Schulreform 1978 in Nordrhein-Westfalen („Kooperative Schule“). Beim Volksbegehren trugen sich 29,8 Prozent der Stimmberechtigten ein – 20 Prozent waren erforderlich. Daraufhin beschloss die Landesregierung, es nicht mehr zum Volksentscheid kommen zu lassen, und gab die umstrittene Reform auf. Der Landtag nahm einstimmig den volksbegehrten Gesetzentwurf an.

Vollbesetzter Saal bei der öffentlichen Anhörung des Volksbegehrens Nachtflugverbot am 21. Februar 2013 im Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft des Brandenburger Landtags.



## Übersicht: Übernommene Volksbegehren in den Ländern

Bundesland	Jahr	Thema	% VB-Hürde	% Eintragungen	Landtagsbeschluss
NRW	1978	Kooperative Schule	20	29,8	einstimmig
Niedersachsen	2001	Kita-Reform	10	11,6	einstimmig
Hamburg	2004	Kita-Reform	5	13,9	einstimmig
Hamburg	2004	Wasserversorgung	5	12,2	einstimmig
Hamburg	2004	Gegen Privatisierung der Berufsschulen	5	10,2	Mehrheit
Bremen	2006	Wahlgesetz	10	13,5	Mehrheit
Hamburg	2007	Wahlgesetz	5	8,2	einstimmig
Thüringen	2008	Mehr Demokratie in Kommunen	10	12	Mehrheit
Brandenburg	2013	Nachtflugverbot	ca. 3,8	5	Mehrheit
Bayern	2013	Abschaffung der Studiengebühren	10	14,3	Mehrheit

Quelle: eigene Recherchen des Autors

Die Übernahmeklausel wird im Allgemeinen als positiv eingeschätzt, ohne dass in den einschlägigen Verfassungskommentaren diese Haltung begründet würde. Man geht offenbar einfach davon aus, dass das Parlament kraft besserer Einsicht oder angesichts eines eindeutig erkennbaren Volkswillens einlenke, in jedem Falle aber frei entscheiden könne, wie es mit

dem Begehren umgehen wolle. Auch die Spezialliteratur zur direkten Demokratie sah lange keine Probleme. Erst 1995 machte Stefan Przygode gegen die Übernahmemöglichkeit „gravierende Bedenken“ geltend: Er arbeitete klar den konzeptionellen Fehler dahinter heraus („Unzulässige Isolierung des Volksbegehrens“) und nahm unter den Leitfragen der

Diskussionsprozess Volksbegehren



Beim Volksbegehren sammeln die Befürworter Unterschriften und versuchen zu überzeugen. Die Gegner bleiben zumeist inaktiv.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit bewusst auch einmal die „Gegnerperspektive“ ein. Johannes Rux stellte dann 2008 die Möglichkeit zur Debatte, „dass der Gesetzgeber vor dem vermeintlichen Volkswillen ‚einknickt‘, obwohl das betreffende Gesetz möglicherweise überhaupt nicht von einer hinreichenden Mehrheit der Bürger unterstützt wird“. Nun lag ein solcher Fall konkret vor.

**Besonderheiten des Brandenburger Falles**

Das Volksbegehren in Brandenburg zielte wie jedes Volksbegehren darauf ab, herauszufinden, ob genügend Leute das Anliegen „Nachtflugverbot“ für wichtig genug halten, um es dem Volk zur Entscheidung vorzulegen. Dieser „Relevanztest“ wurde mit der Eintragung von fünf Prozent der Stimmberechtigten bestanden. Das Quorum hierfür liegt in Brandenburg bei umgerechnet 3,8 Prozent (80.000 Eintragungen) und damit niedriger als in jedem anderen Bundesland. Dies ist vom Standpunkt der direkten Demokratie aus erfreulich. Als Kehrseite beeindruckt es allerdings wenig, wenn eine so niedrige Hürde genommen wird. Von einer Vorwegnahme des Volksentscheids konnte jedenfalls hier keine Rede sein. Ob bei einer Volksabstimmung eine Mehrheit an den Urnen für das Nachtflugverbot votiert hätte, war offen; erst recht, ob das Zustimmungsquorum von 25 Prozent erreicht worden wäre – das hätte immerhin rund 530.000 Ja-Stimmen erfordert gegenüber jetzt 106.000 geleisteten Unterschriften beim Volksbegehren.

Keinesfalls ähnelte die Situation nach dem Zustandekommen dieses brandenburgischen Volksbegehrens dem Präzedenzfall in Nordrhein-Westfalen 1978: Erstens macht es einen gewalti-

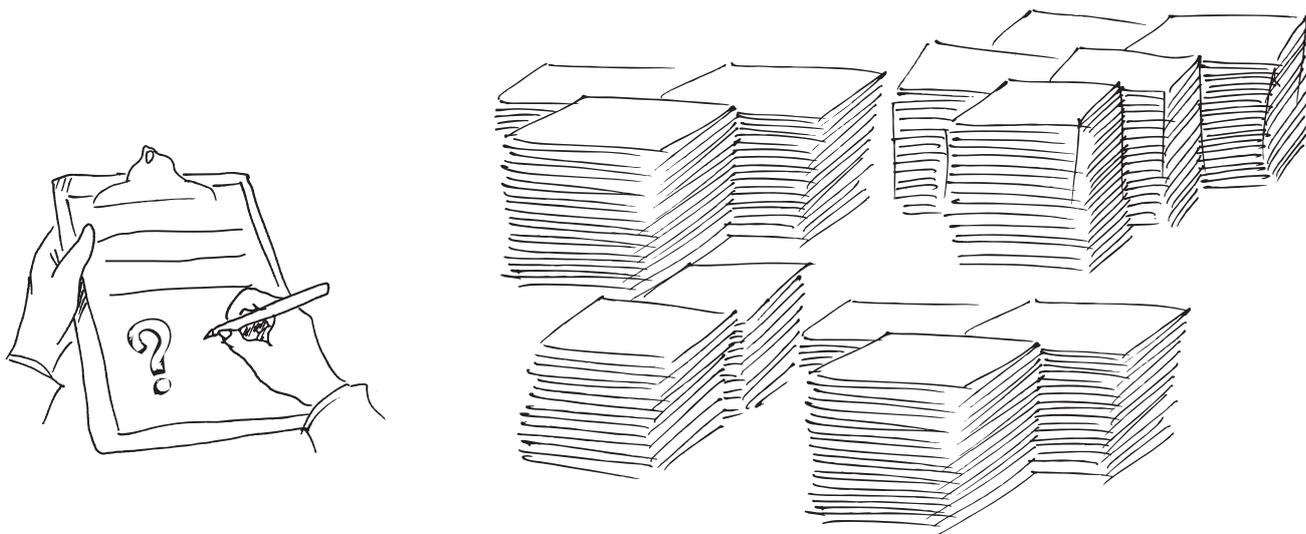
gen Unterschied, ob fast ein Drittel (wie 1978 in Nordrhein-Westfalen) oder gerade einmal ein Zwanzigstel der Stimmberechtigten (wie 2012 in Brandenburg) ein Volksbegehren unterstützen.

Zweitens zeigt die Verteilung der Eintragungen auf die kreisfreien Städte und Landkreise des ganzen Landes, dass das Anliegen „Nachtflugverbot“ zwar in der Flughafenregion, nicht jedoch in den Weiten der Mark Unterstützung fand. Man könnte realistischerweise eher von einem Betroffenenbegehren als von einem Volksbegehren sprechen.

Drittens haben sich in einer Forsa-Umfrage von Ende Dezember 2012 landesweit 54 Prozent der Befragten gegen ein strengeres Nachtflugverbot am neuen Flughafen ausgesprochen und nur 43 Prozent dafür. Nach einer Emnid-Umfrage im Auftrag der Linken, die kurz vor der Landtagsentscheidung veröffentlicht wurde, sollen sich 48 Prozent der Brandenburger/innen gegen und weiterhin nur 43 Prozent für ein strengeres Nachtflugverbot ausgesprochen haben. Eine dritte Umfrage, welche die Landes-SPD in Auftrag gegeben hatte und deren Ergebnisse sie unter Verschluss hielt, soll ähnlich ausgefallen sein. Jedenfalls blieb ein Vorsprung derer, die das Anliegen des Volksbegehrens ablehnten, erhalten. Was bedeutete es, in dieser Situation das direktdemokratische Verfahren durch den Übernahmebeschluss des Landtags abzuschneiden?

**Direkte Demokratie: Befriedung bei Fairness**

Die befriedende Wirkung der direkten Demokratie beruht darauf, dass alle aufgerufen sind, sich an der Beratung einer kon-



Die Menschen unterschreiben, weil sie über das Thema einen Volksentscheid wünschen, theoretisch unabhängig davon, ob sie mit „Nein“ oder mit „Ja“ stimmen werden.

kreten Sachfrage zu beteiligen, und dass alle die verbindliche Antwort auf diese Frage durch ihre Stimmabgabe beeinflussen können. Dieser überaus positive Effekt tritt jedoch kaum auf der Verfahrensstufe des Volksbegehrens ein – geschweige denn bei der mitunter vorgeschalteten Volksinitiative –, denn hier werben in der Regel einzig die Befürworter des im Volksbegehren formulierten Anliegens um Unterstützung. Erst in der öffentlichen Abstimmungsdebatte vor einem Volksentscheid bilden sich typischerweise „Volksentscheidsparteien“: Dann geben Befürworter wie Gegner des Anliegens Abstimmungsempfehlungen aus, argumentieren und werben. Diese öffentliche Auseinandersetzung muss diszipliniert, ja kultiviert geführt werden – als Streit zwischen demokratischen Bürger/innen um die beste Sachlösung.

Dieses Modell der direkten Demokratie wird gestört, wenn bei einem hoch kontroversen Gegenstand das Parlament bereits nach dem Volksbegehren das Anliegen der Initiatoren übernimmt. Das ganze Verfahren wirkt nun unfair: Denn diejenigen, die sich gegen ein Nachtflugverbot hätten aussprechen wollen, wurden nun gar nicht gefragt. Ihre Meinung wurde ausgeblendet – von den Protagonist/innen, von den Debattenredner/innen im Landtag und von der politischen Öffentlichkeit. Mehr noch: Wenn die Organe der repräsentativen Demokratie sich so mit einer aktivistischen Minderheit „kurzschließen“, dürften sich angesichts der erwähnten Umfragen viele übergangen fühlen. Solche Gefühle bewirken natürlich das Gegenteil einer Befriedung. Aber auch die Befürworter/innen zahlen einen Preis: Wenn das Ziel des abschließenden Entscheids des ganzen Volkes aus den Augen gerät, verliert die Verfahrensstu-

fe des Volksbegehrens ihre spezifische Dignität und sinkt herab zu einer Art Volks-Großinitiative.

#### **Was sind die Begründungen für die Übernahme wert?**

Was Ministerpräsident Platzeck, die Landesregierung beziehungsweise die Koalitionsredner/innen zur Begründung ihres Umschwenkens vorbrachten, vermag es kaum, den Vorwurf der Unfairness zu entkräften; vielmehr zeugt es von tiefgreifenden Missverständnissen der direkten Demokratie.

#### **1. Spaltung**

Platzeck fürchtete eine monatelangen „Kampagne“, eine „Schlammschlacht“ wie in der so genannten heißen Wahlkampfphase. Doch dazu müsste es nicht notwendigerweise kommen. Vielmehr kann eine gute Diskussion, eine sachorientierte Auseinandersetzung mit den Argumenten der jeweiligen Gegenseite statt zu einer Zuspitzung ebenso zu einem besseren Verständnis der verschiedenen Pro- und Contra-Argumente und damit zu einer Entschärfung führen – auch wenn am Ende natürlich eine Entscheidung steht, welche die eine Seite als „Sieg“ und die andere als „Niederlage“ wahrnehmen wird. Doch statt diese große Demokratie-Übung zuzulassen, sie auch auszuhalten und möglichst gut zu gestalten, hat Platzeck in einer Art paternalistischem Reflex die Angelegenheit den Bürger/innen wieder weggenommen und für die repräsentative Demokratie beansprucht. Man ist versucht zu spotten: Wenn es das erste Mal ernst wird, verhält sich der erklärte Freund politischer Partizipation wie ein Vater, der die Entscheidung an sich zieht, weil die Kinder sich ja doch nicht vernünftig auseinandersetzen, sondern nur in die Haare geraten würden. Ver-

Idealer Diskussionsprozess Volksentscheid



Öffentliche Information über Volksentscheid

Diskussion zwischen Befürwortern und Gegnern

tieft es nicht gerade die Spaltung, wenn die Regierung dem artikulierten Willen von 106.000 Bürger/innen umgehend entspricht, aber Hunderttausenden anderen Bürger/innen gar keine Möglichkeit mehr gibt, sich zu äußern?

**2. Zeitgewinn**

Als zweiter Grund wurde genannt, dass man den Zeitverlust durch das weitere Verfahren bis zum Volksentscheid vermeiden wolle. Zweifelsohne kostet ein Volksentscheid Zeit. Das ist auch gewollt, damit sich die Menschen ohne Überstürzung, reflektierend und abwägend, eine Meinung bilden können. Gerade in diesem Sinne hatte Brandenburg – unter Platzecks politischer Führung – noch im Dezember 2011 die Eintragungsfrist beim Volksbegehren von vier auf sechs Monate verlängert. Umso mehr verwunderte es, dass derselbe Ministerpräsident die vier Monate bis zu einem Volksentscheid nun als zu lang empfand – und das bei einem Flughafen, für dessen Fertigstellung derzeit niemand einen Termin anzusetzen wagt!

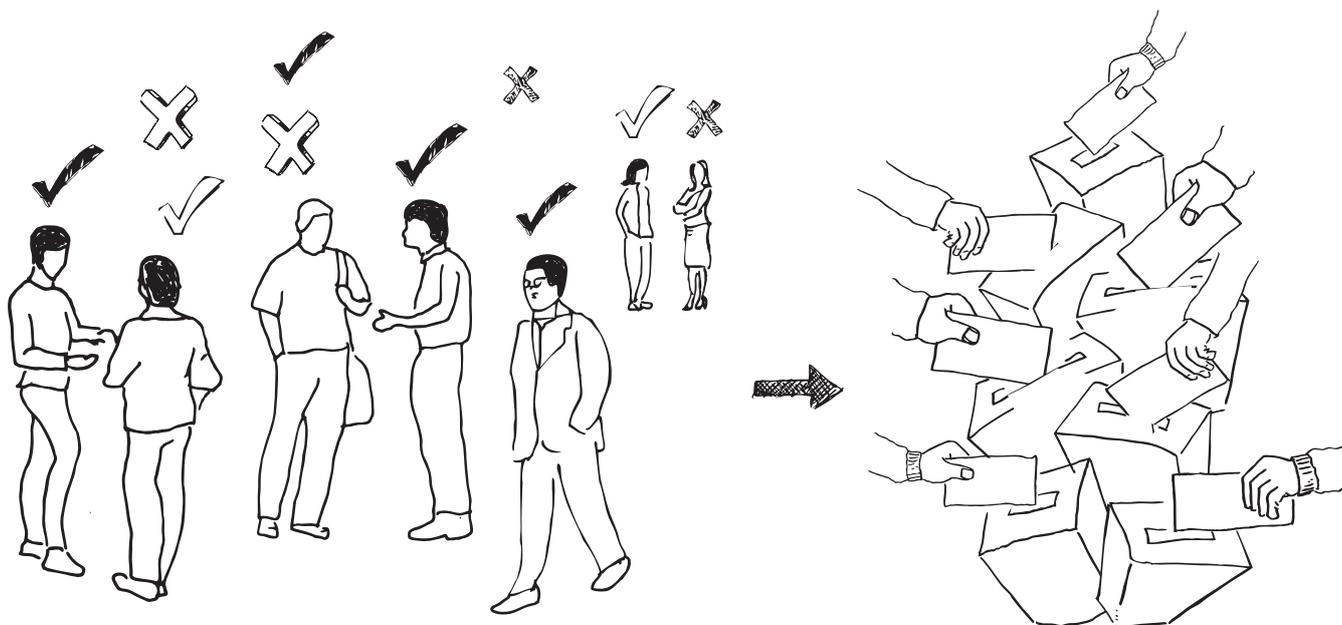
Vor allem aber wäre diese Zeit mitnichten verloren, sondern sie hätte gerade die spezifischen Gewinne der direkten Demokratie erbringen können. Andreas Gross mit seinen Erfahrungen aus der schweizerischen Praxis bezeichnet Kommunikation und öffentliche Beratschlagung als „Seelen der Direkten Demokratie“. Daraus ergebe sich die Forderung nach „mehr öffentlicher Nachdenklichkeit, mehr Diskussion, mehr Gesprächen, mehr gemeinsamer Reflexion, mehr gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen, mehr politischer Vermittlung und mehr Ausgleich“. Indes: „Nachdenken, Diskussion, Begegnungen und Interaktionen benötigen Zeit. Ebenso Aushandlungsprozesse und Verständigungsanstrengungen zwischen Vertretern verschiedener Interessen und Organisationen.

Wird diese Zeit nicht gewährt, so bevorteilen die Verfahren wiederum die etablierten Interessen, die ressourcenmächtigen Interessen und jene Kräfte, welche der Auseinandersetzung ohnehin aus dem Wege gehen möchten. Ganz abgesehen davon, dass ohne verfahrensspezifische Einräumung von genügend Zeit der Gewinn an Integration praktisch unmöglich wird.“ Daher dürfe „niemals zu schnell, beispielsweise schon ein halbes Jahr nach Abgabe der Unterschriften, abgestimmt werden“<sup>1</sup>. Von dieser direktdemokratischen Kultur sind Ministerpräsident Platzeck und seine Mitstreiter/innen offenkundig sehr weit entfernt.

**Ergebnis**

Das Volksbegehren „Nachtflugverbot“ war von vornherein ein unglückliches Unterfangen. Denn die Rechte der von dem Flughafenprojekt Betroffenen hätten eigentlich im Planfeststellungsverfahren Gehör und Berücksichtigung finden müssen (siehe hierzu auch **mdmagazin** Nr. 94). Beim Volksgesetzgebungsverfahren hingegen sind alle Brandenburger/innen zur Entscheidung aufgerufen. Es ist nicht dazu da, die Forderungen der lärmgeplagten Anwohner/innen sozusagen per Volks-Korrektur doch noch durchzusetzen. Die staatsbürgerliche Selbstregierung der direkten Demokratie ist nicht die „Berufungsinstanz“ für jene, die mit der Betroffenenpartizipation unzufrieden sind.

<sup>1</sup> Vgl. Johannes Rux, *Direkte Demokratie in Deutschland. Rechtsgrundlagen und Rechtswirklichkeit der unmittelbaren Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland und ihren Ländern, Baden-Baden 2008*, S. 319 Fn. 6.



Entscheidung am Abstimmungstag

Wenn man das Volksgesetzgebungsverfahren im Falle „Nachtflugverbot“ aber aus formalen Gründen zuließ und durchführte, sollte man es auch respektieren und auf seine positiven Wirkungen setzen. Zwar ist die Übernahme des Volksbegehrens durch das Parlament rechtlich zulässig. Das heißt aber noch nicht, dass sie im Sinne der politischen Kultur schlechterdings erfreulich sei. Es kommt vielmehr sehr auf die Umstände an, und die waren jetzt in Brandenburg, insbesondere im Vergleich mit dem großen Präzedenzfall in Nordrhein-Westfalen 1978, eher ungünstig.

Positiv formuliert: Eine Übernahme liegt nahe, wenn ein Volksbegehren derart nachdrücklich unterstützt wird, dass man darin die Vorwegnahme des Volksentscheids sehen kann. Der Fall „Kooperative Schule“ in Nordrhein-Westfalen war ein singulärer Protest: Eine Krise der Regierenden und ein zivilgesellschaftlicher „Aufstand“ kamen zusammen, als sich nicht weniger als 3.636.932 Bürger/innen beim Volksbegehren eintrugen. Zu einer maßvollen Bewertung hilft die „Hitliste“ der weiteren Volksbegehren: 18,4 Prozent in Hamburg 1998 (zur Volksgesetzgebung, zehn Prozent waren erforderlich), 18,3 Prozent in Thüringen 2000 (zur Volksgesetzgebung, die Hürde lag bei 14 Prozent) und 18,1 Prozent in Hamburg 1998 (zum bezirklichen Bürgerentscheid, nötig waren zehn Prozent). Die brandenburgischen fünf Prozent, bei 3,8 geforderten Prozent, liegen weit darunter. Man mag gegen eine solche Rechnung einwenden, dass sie die Bürger/innen in den Ländern mit niederschweligen Regelwerken in gewisser Weise benachteiligt. Doch dies ist unvermeidlich. Man kann nicht beides zusammen haben: die Qualifikationshürde niedrig ansetzen und eine imposante Unterstützung im gerade skizzierten Sinne erwarten.

Negativ formuliert: Eine Übernahme sollte unterbleiben, wenn das direktdemokratische Verfahren unfair zu werden droht. Dies steht spätestens dann zu befürchten, wenn die Gegner des Anliegens aus dem Volksbegehren begründete Aussicht haben, an den Urnen zu siegen. Dann – und so war es in Brandenburg, wo nach den Umfragen bis zuletzt ein Vorsprung der Sachgegner vorhergesagt wurde – dürfen sie sich bei einer Übernahme mit Fug und Recht um die politische Durchsetzung ihrer Präferenz „geprellt“ fühlen.

Eine radikale Lösung, mit dieser Situation umzugehen, bestünde darin, ganz auf das direkte Verfahren umzustellen, zumindest für das Volksbegehren. So sieht es das oben angesprochene sächsische Modell vor. Man könnte auch in die bestehenden Übernahmeklauseln der Landesverfassungen Vorbehalte im Sinne der eben formulierten Einschränkungen aufnehmen. Es würde aber bereits helfen, wenn man diese Klauseln, die Ausnahmecharakter haben, enger auslegt. Institutionen und Verfahren haben ihre eigene Rationalität, ihren Sinn und ihre typischen Wirkungen. Sie begründen Erwartungen, Menschen verlassen sich auf sie und richten sich darauf ein. Der skizzierte Fall lässt vermuten, dass manche Verantwortlichen im repräsentativ-demokratischen System hierzulande immer noch Schwierigkeiten haben, mit der direkten Demokratie angemessen umzugehen; sie haben diese zwar eingeführt, können sie aber nicht „lassen“.

PD Dr. Otmar Jung ist Gründungsmitglied des Kuratoriums für Mehr Demokratie und Privatdozent am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft der FU Berlin.

**Termin**

Am 26. Oktober 2013 findet die bayerische Landesversammlung von 11 bis 17 Uhr im EineWeltHaus München statt (Schwanthalerstr. 80 RGB, 80336 München). Anmeldungen und Anträge bitte an bayernbuero@mehr-demokratie.de.

# LÄNDERTELEGRAMM

**Bayern**

In einem öffentlichen und überparteilichen Wiki von Bündnis 90/Die Grünen wurde über Monate ein Transparenzgesetz erarbeitet, das die Partei nun in den Landtag eingebracht hat. Ob Bayern ein Informationsfreiheits- und Transparenzgesetz bekommen soll, war eine der Fragen im Kandidatencheck zur Landtagswahl. Außerdem wurden die Kandidierenden gefragt, wie sie zu Verbesserungen der direkten Demokratie stehen. Parallel zur Landtagswahl finden aufgrund des obligatorischen Verfassungsreferendums fünf Volksentscheide über Verfassungsänderungen statt.

In Traunreut scheiterte der erste Bürgerentscheid zu einer Informationsfreiheits-Satzung auf kommunaler Ebene am Quorum. Dennoch sprachen sich 1.756 Menschen für die Einführung aus, nur 110 waren dagegen.

Eine Initiative um die Bayernpartei hat ein Volksbegehren für ein liberales Rauchgesetz in Bayern gestartet. Die 25.000 Unterschriften sollen fast zusammen sein. Bereits 2010 gab es in Bayern einen Volksentscheid zu diesem Thema. Die Mehrheit der Abstimmenden votierte für ein striktes Rauchverbot in öffentlichen Räumen. Das soll mit dem neuen Volksbegehren gelockert werden.

**Baden-Württemberg**

An 13 Orten haben Aktive am ersten bundesweiten Aktionstag für den Volksentscheid Infostände und Aktionen organisiert. Bis zur Bundestagswahl werden sie neun Podiumsdiskussionen mit Bundestagskandidierenden zum Volksentscheid durchgeführt haben.

Zur Reform der direkten Demokratie auf kommunaler und Landesebene werden nach der Bundestagswahl die entscheidenden Verhandlungen geführt. Der Einsatz von Mehr Demokratie ist weiterhin bitter nötig, denn bisher herrscht wenig Einigkeit.

Zudem ist der Landesverband an der Ersthilfereform beteiligt. Er will in diesem Rahmen bekannt machen, dass das Wahlrecht ab 16 Jahren den jungen Menschen nicht nur erlaubt, auf kommunaler Ebene zu wählen, sondern auch, Bürgerbegehren und andere Verfahren der Beteiligung zu initiieren oder diese zu unterstützen.

**Bremen**

Die Bürgerschaft hat am 29. August Reformen beschlossen, die die direkte Demokratie zu stärken. Einstimmig wurden die Hürden für verfassungsändernde Volksbegehren (von 20 auf 10 Prozent) und Volksentscheide (von 50 auf 40 Pro-

zent) gesenkt. Auch die Reform des Bürgerantrages (Senkung Unterschriftenhürde, elektronische Unterschrift) war unstrittig. Gegen die Stimmen der CDU wurde eine Regelung beschlossen, die bei Privatisierung bestimmter Unternehmen Volksentscheide vorsieht. Ein ausführlicher Bericht folgt im **mdmagazin** Nr. 99. Das Bremer Bündnis für Informationsfreiheit und Transparenz hat am 16. August einen Gesetzentwurf für ein novelliertes Bremer IFG vorgelegt, das unter <http://bremen-nds.mehr-demokratie.de/hb-informationsfreiheit.html> abrufbar ist.

**Hamburg**

Die Behörden arbeiten weiter an der technischen Umsetzung des Transparenzgesetzes. Bestehende Datenbanken sollen in Zukunft automatisch Informationen in das Informationsregister einspeisen. Die Frage, ob Anstalten, Stiftungen und Körperschaften öffentlichen Rechts Informationen an das Register liefern müssen, ist weiterhin strittig. Die Justizbehörde versucht, Institutionen wie die Handelskammer vom Gesetz auszunehmen.

Zudem will die Landesregierung die Herausgabe von Informationen mit abschreckend hohen Gebühren von bis zu 500 Euro belegen. Das geht aus ihrer jetzt vorgelegten Gebührenordnung hervor.

Die Initiative hatte dieses Passus offengelassen, da in der Hansestadt keine Volksentscheide über Gebühren stattfinden können. Das Bündnis hat dazu bereits Gesprächsbedarf angemeldet, denn es vertritt die Auffassung, dass für Grundrechte, wie das Recht auf Information, keine Gebühren erhoben werden dürfen.

Wie auch in anderen Großstädten hatte in Hamburg ein Bündnis unter dem Titel „Stop Watching Us – We are all Edward Snowden“ dazu aufgerufen, gegen die massenhafte Überwachung der Bevölkerung durch westliche Geheimdienste zu demonstrieren. Zu den Unterzeichnern gehörte neben dem federführenden Chaos Computer Club auch Mehr Demokratie e.V. Hamburg. Der Landesverband war mit einem Redebeitrag vertreten.

### Niedersachsen

In Niedersachsen wurde im Juni die Wiedereinführung der Stichwahl beschlossen. Für alle Wahlen ab dem 22. September gilt nun: Es gibt eine Stichwahl, wenn im ersten Wahlgang keiner der Kandidierenden die absolute Mehrheit erreicht.

Im Juni wurde über einen Gesetzentwurf der FDP für ein Informationsfreiheitsgesetz beraten, der auf den Gesetzen anderer Bundesländer basiert. Mehr Demokratie hält diesen Entwurf für veraltet und fordert ein Gesetz nach Hamburger Vorbild. Die Regierung will Anfang 2014 einen eigenen Entwurf für ein Transparenzgesetz vorlegen.

Das im Dezember von der FDP gestartete Volksbegehren „Schluss mit Schulden“ wurde im Juli eingestellt. Begründung: Die für einen Zulassungsantrag erforderlichen 25.000 Unterschriften kämen bis zum Ende der Sammelfrist nicht zusammen. Die 2012 gestartete Volksinitiative „Für bessere Rahmenbedingungen in den niedersächsischen Kindertagesstätten“

hat bislang 68.812 Unterschriften gesammelt und steht damit kurz vor einem Erfolg.

### Nordrhein-Westfalen

Im Rahmen der Kampagne „NRW blickt durch“ wurde ein Entwurf für ein Transparenzgesetz erarbeitet. Im Internet konnten Interessierte seit Beginn der Kampagne den Gesetzentwurf des Bündnisses kommentieren und Verbesserungsvorschläge machen. Nach den Sommerferien wurde der Gesetzentwurf als Denkanstoß an den Landtag übergeben.

Der Landtag hat am 11. Juli eine Verfassungskommission eingesetzt, die sich auch mit Änderungen bei direkter Demokratie und Wahlrecht beschäftigen und Reformvorschläge erarbeiten soll. Es wird vor allem um die Senkung der Unterschriftenhürde für landesweite Volksbegehren und um die Möglichkeit gehen, künftig Volksentscheide mit Auswirkungen auf den Landeshaushalt abzuhalten. Außerdem steht die Forderung nach einer Senkung des Wahlalters bei Landtagswahlen auf 16 Jahre im Raum.

Bereits zum vierten Mal hat Mehr Demokratie Städte und Kommunen bei der Suche nach Wahlhelfer/innen unterstützt. Für die Bundestagswahl am 22. September konnten sich Interessierte über die Internetseite des Landesverbandes eintragen.

### Rheinland-Pfalz

Die Teilnahme am Rheinland-Pfalz-Tag in Pirmasens erwies sich als guter Erfolg. Dort wurde die Gründung einer weiteren Regionalgruppe – diesmal in der Westpfalz – initiiert, die hoffentlich bis Jahresende vollzogen ist. Die Regionalgruppe Vorderpfalz hatte am 27. Juni eine sehr gut besuchte Informationsveranstaltung mit der Landtagsabgeordneten und Vorsitzenden der Enquetekom-

mission „Aktive Bürgerbeteiligung für eine starke Demokratie“, Pia Schellhammer, in Landau. Der Landesverband bereitet derzeit die im Herbst stattfindenden Sitzungen der Enquetekommission inhaltlich vor.

Der Landesverband nahm als Mitveranstalter am Hambacher Fest der Demokratie Anfang Juni teil. Das Fest selbst gestaltete sich schwierig, da erstmals auch konservative Kreise die Thematik für sich entdeckten. Derzeit gibt es bei allen Veranstaltern eine Diskussion über die Zukunft des Festes.

### Saarland

Der im Frühjahr von der CDU-SPD-Koalition in den Saarländischen Landtag eingebrachte Gesetzentwurf zum Volksentscheid, den sieben der neun Gutachter/innen mit „mutlos“ bis hin zu „Ausdruck tiefen Mißtrauens in die Bürger“ beurteilten, hat dank der Zweidrittelmehrheit der großen Koalition ohne jegliche Änderung den Landtag passiert. Auch die Öffentlichkeit nahm kaum Notiz. DIE LINKE kündigte für den Herbst ein Volksbegehren zur Begrenzung der Dispozinsen bei saarländischen Sparkassen an.

Der Landesverband war am 28. und 29. Juni auf dem SPD-Landesparteitag präsent und hat rund 100 Unterschriften für die Kampagne „Volksentscheid – bundesweit“ gesammelt. Zu den Unterzeichner/innen gehörten der Ministerpräsident Heiko Maas sowie die Direktkandidierenden für den Bundestag, Elke Ferner und Reinhold Jost. Außerdem überreichten die Aktiven von Mehr Demokratie dem Kanzlerkandidaten Peer Steinbrück ein Kampagnen-T-Shirt.

Für den Herbst hat sich der Landesverband die Verbesserung des kommunalen Selbstverwaltungsgesetzes (kommunale Volksgesetzgebung) vorgenommen.

# DER AUFRECHTE GANG

Unter diesem Motto wandert Michael von der Lohe in rund 40 Tagen von Bochum nach Berlin, begleitet von Mitstreiter/innen, die wie er die Einführung der bundesweiten Volksabstimmung fordern. Nach der Bundestagswahl und zu den Koalitionsverhandlungen will die Gruppe in Berlin eingetroffen sein, um der künftigen Regierung deutlich zu machen: Bundesweite Volksentscheide sind überfällig! Über seine Idee und seine Motivation hat Andrea Adamopoulos mit dem Initiator gesprochen.

Foto **Jan Hagelstein**



**Michael, Du hast Dich vor ein paar Tagen zu Fuß auf den Weg von Bochum nach Berlin gemacht. Einige Menschen wollen den Weg mit Dir gemeinsam gehen. Was ist die Idee zu dieser Aktion, wie kam es dazu?**

Der Auslöser war ein Bild. Es ist in mir entstanden, als ich erfahren habe, dass im Jahr 1831 sechshundert Menschen mit ihren Bergstecken vor die Kantonatsverwaltung St. Gallen gezogen sind, um dort ihrem Unmut über die Entscheidungen des Rates Ausdruck zu verleihen. Das haben sie offensichtlich sehr überzeugend gemacht, denn dies wurde die Geburtsstunde der direkten Demokratie in der Schweiz. Ich fand das Bild sehr stark und ich war überzeugt davon, dass wir diese Aktion wiederholen sollten. Immer weiter kristallisierte sich der Gedanke: „Ich mach das jetzt einfach, egal was daraus entsteht!“ So ist es dazu gekommen. Den Titel „Der Aufrechte Gang“ habe ich Ralf-Uwe Beck zu verdanken, der gesagt hat: „Als wir damals die Verhältnisse in der DDR ändern wollten, war unser Ziel, dass wir endlich als Menschen den aufrechten Gang praktizieren können und nicht mehr so weiterleben müssen wie bisher.“ Das fand ich unmittelbar einleuchtend.

**Das Ziel ist Berlin, wo ihr zu Beginn der Koalitionsverhandlungen eintreffen werdet. Ebenso wichtig wie das Ziel ist der Weg dorthin. Warum geht ihr zu Fuß?**

Das zu Fuß gehen hat einen Wert für sich, da ich meine Willenskräfte jetzt vollständig mobilisieren muss, um diesen Weg tatsächlich bis Berlin durchzustehen und ich laufe offensichtlich besonders schnell, weil die Idee mich treibt. Was ich daran erlebe: Für eine echte Idee, eine Idee, für die man wirklich brennt, überwindet man auch Widerstände. Der Weg nach Berlin ist jetzt eben ein sehr langsamer Weg und das finde ich auch innerlich ganz schön und der Sache angemessen.

**Du gehst den Weg auch als bekennender Nichtwähler, worin besteht da der Zusammenhang?**

Ich gehe den Weg als Nichtwähler, der die bundesweite Volksabstimmung fordert. Nichtwählen, aber auch wählen allein reicht ja nicht aus. Einfach nicht hinzugehen und sich damit aus der Verantwortung herauszuziehen reicht nicht aus. Hinzugehen und damit die Verantwortung zu delegieren – in dem Bewusstsein, dass ich damit allerdings auch die Gestaltungsver-



antwortung abgegeben habe – ist ebenfalls völlig unbefriedigend. Ich denke, alle schwierigen Fragen können nur von allen gemeinsam abgestimmt werden, ansonsten können keine sachlich sinnvollen Entscheidungen mehr getroffen werden.

**Du könntest diese Idee auch als Wähler vertreten.**

**Warum wählst Du nicht?**

Ich bin in den letzten Jahren immer mehr zu der Überzeugung gekommen, dass die Ausprägung dessen, wie jetzt Demokratie in Deutschland gestaltet ist, nicht mehr funktioniert. Dabei beziehe ich mich ganz explizit auf Deutschland, denn für andere Länder ist das Wählen etwas sehr Wichtiges, etwas ganz Wertvolles, überhaupt wählen gehen zu können. Denn manche hatten bisher nicht die Möglichkeit zu wählen und sie kämpfen und sterben dafür. Bei uns ist es mittlerweile soweit gekommen, dass wir unsere Stimmen an ein Parteiensystem abgeben, in dem Sachfragen unter Fraktionszwang abgestimmt werden, an ein System, in dem sich wenige Menschen nach Wolfsart an die erste Gestaltungsstelle durchgebissen haben und dann bestimmend auf andere Menschen einwirken. Ein Parteiensystem, das

durch den Lobbyismus der Wirtschaft mittlerweile so sehr mit deren Eigennutz verwoben ist, dass die Wirtschaft die Experten für wichtige Fragen stellt. So weiß man überhaupt nicht mehr, nach welchen konkreten Gesichtspunkten Entscheidungen getroffen werden. Es herrscht keine Transparenz. Ich bin nicht mehr bereit, dieses System weiterhin zu legitimieren, weder durch meine Blankostimmabgabe noch dadurch, dass ich einfach anonym meinen Wahlzettel ungültig mache. Der Aufrechte Gang ist ein wundervolles Bild dafür. Im besten Fall regt es auch andere an, sich ihre Gedanken zu machen, über ihre eigene "Wahl" und Entscheidung.

Das Interview führte Andrea Adamopoulos, langjährige Mitarbeiterin des OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE.

# „WIR SIND DER STAAT!“

Text **Oliver Engelbrecht** Covergrafik **Rowohlt Verlag**

In ihrer aktuellen Veröffentlichung „Wir sind der Staat!“ kritisiert die Journalistin Daniela Dahn den Ausschluss vieler Bürger/innen von den zentralen politischen Entscheidungsprozessen. Die DDR-Opportunistin und Mitbegründerin der Bürgerbewegung „Demokratischer Aufbruch“ stellt die These auf, dass „Volkssouveränität (...) von Anfang an eine staaterhaltende Fiktion“ (S. 22) gewesen sei. Sie fordert die Volksgesetzgebung und das imperative Mandat (bei dem der/die Abgeordnete verpflichtet ist, gemäß des Wählerwillens abzustimmen). Die Bürger/innen sollten letztlich den Staat durch die Bildung von Räten übernehmen, um so eine Herrschaft des Volkes zu realisieren. Zur Untermauerung ihrer Argumentation nutzt sie vielfältige historische Beispiele.

Das Hauptziel der Autorin ist die „Selbstverwaltung eines Gemeinwesens durch das Volk“ (S. 127). Dazu müsse zum einen die demokratische Bildung der Allgemeinheit verbessert werden, wofür sie einen flexiblen „Learning by doing“-Prozess vorschlägt. Ihr zweiter Kernpunkt ist die gesetzliche Regelung von Eigentumsverhältnissen. Dahn kritisiert, dass aktuell sämtlicher Besitz, auch der Staatsbesitz, juristisch als Privatbesitz klassifiziert werde. Aufgrund der daraus resultierenden Besitzlosigkeit vieler Menschen hätten diese keinen Einfluss auf die Politik, denn „wo kein Haben ist, da ist kein Sagen“ (S. 48). In der von ihr entworfenen Gesellschaft wäre das Gemeineigentum den Bürger/innen durch

ihre Beteiligung an den gesetzgebenden Räten direkt unterstellt. Diese Rätestruktur sei jedoch, neben einer vom Volk verabschiedeten gesamteuropäischen Verfassung und der damit einhergehenden Überwindung von Landesgrenzen, nur ein erster Schritt auf dem Weg zur Herrschaft aller Menschen. Der Autorin gelingt es damit, zum Teil Jahrhunderte alte Ideen glaubhaft ins hier und jetzt zu transportieren.

Die vorliegende Streitschrift will zum Nachdenken über alternative Formen des Zusammenlebens anspornen. Zu diesem Zweck stellt sie ein Gesellschaftssystem zur Diskussion, in dem die direkte Demokratie zu einer zentralen Form der politischen Entscheidungsfindung wird. Zwar wäre es wünschenswert gewesen,

wenn Dahn die historischen Grundlagen zugunsten einer ausführlicheren Darstellung ihrer eigenen Ideen etwas eingeschränkt hätte. Davon abgesehen ist ihr mit dem vorliegenden Buch ein hervorragender Startpunkt für eine Diskussion über Alternativen zum Kapitalismus und zur parlamentarischen Demokratie gelungen.

Oliver Engelbrecht war von Mai bis September 2013 freier Mitarbeiter von Mehr Demokratie in Berlin.

Daniela Dahn:  
„Wir sind der Staat!  
Warum Volk sein nicht  
genügt“,  
Rowohlt Verlag  
GmbH, Reinbeck b.  
Hamburg 2013, 175  
Seiten,  
16,95 Euro.



# LESERBRIEF

Eine Antwort auf den Artikel FRAKTIONSZWANG UND OCHSENTOUR von Anke Domscheit-Berg, erschienen im **md**magazin Nr. 97.

Text **Stephan Treffler**

Der Artikel von Anke Domscheit-Berg beschreibt sehr anschaulich und eindringlich, wie sehr der Fraktionszwang, den es laut Grundgesetz ja nicht gibt, dennoch den politischen Betrieb in seinem Würgegriff hat. Dem ist nichts hinzuzufügen. Was in dem Artikel allerdings zu kurz kommt, das ist ein Blick auf die Ursachen. Wieso denn möchten sich Regierungen – wie in dem Artikel beschrieben – nicht auf wechselnde Mehrheiten einlassen? Worin liegt der Grund, dass sich Regierungen auf eigene Mehrheiten stützen wollen?

Der Grund liegt darin, dass eine Regierung über die Kanzlerwahl durch das Parlament erst gebildet wird. Die Kanzlerin wurde nicht vom Volk, sondern von zwei Fraktionen gewählt und sie hat sich ihre Regierung gebildet. Damit haben sich die Mehrheitsfraktionen und die Regierung aneinander gebunden. Es wurde – damit es für niemanden eine böse Überraschung gibt – ein Koalitionsvertrag formuliert, der bereits den beiden Koalitionspartnern viele Zugeständnisse abgenötigt hat. Da ist es fast verständlich, dass man bei so viel Rücksicht aufeinander, um die eigene Regierung handlungsfähig zu halten, nicht auch noch den vielleicht guten Anträgen der Opposition zur Mehrheit verhelfen will.

Nun mag für dieses System sprechen, dass wir zumindest auf Bundesebene angesichts der nationalen und internationalen Herausforderungen stets eine handlungsfähige Regierung brauchen. Dies wird gerade dadurch erreicht, dass da eine Koalition, welche die Mehrheit hat, auf Biegen und Brechen hinter dieser Regierung steht. Die beiden sind auf Gedeih und Verderb aufeinander angewiesen und voneinander abhängig. Ein Versagen und die Handlungsunfähigkeit der Regierung fallen sofort auch auf die Parteien zurück, welche der Regierungs-Koalition angehören. Sie würden sich auf die nächsten Wahlen auswirken. Genau aus diesem Grund und den im oben genannten Artikel beschriebenen Auswirkungen hat die ÖDP Bayern ein Volksbegehren gestartet, das sich in der Zulassungsphase be-

findet und das die Direktwahl des Ministerpräsidenten zum Ziel hat. Eine Regierung, die so gebildet wird, ist eben gerade nicht davon abhängig, sich immer auf eine eigene Mehrheit im Parlament verlassen zu müssen, um nicht als gescheitert zu gelten. So wie dies auch auf Gemeinde- oder Landkreisebene meist der Fall ist, könnte sich eine Regierung dann wechselnde Mehrheiten suchen. Und die gäbe es ja auch meist.

Auch im Hinblick auf die Untersuchungsausschüsse ist der Zwang zur Unterstützung der Regierung durch die Mehrheitsparteien äußerst schädlich. Das zeigt sich weit über Bayern hinaus: Immer wieder kommt der Mehrheitsbericht von Untersuchungsausschüssen zu dem Ergebnis, eine Regierung hätte keine Fehler gemacht. Dies ist eine logische Folge der bereits beschriebenen gegenseitigen Abhängigkeit voneinander. Die wichtigsten Aufgaben der Parlamente, die Ausübung des Haushaltsrechts oder eben die Kontrolle der Regierung kommen so viel zu kurz.

Erstaunlich ist, dass der Artikel, der sich so kritisch mit den Auswirkungen der Koalitionszwänge befasst, im Heft von Mehr Demokratie erscheint. Denn Mehr Demokratie konnte sich – soweit ich informiert bin – nicht dazu durchringen, das Volksbegehren zur Direktwahl des Ministerpräsidenten zu unterstützen. Dabei würde genau diese Direktwahl zu mehr Freiheit der Abgeordneten führen. Und es könnten auch parteikritische Charismatiker, die sich nicht durch die ebenfalls so kritisch beschriebene Ochsentour durch die verschiedenen Parteiebenen hervorgetan haben, zu Amt und Würden gelangen. Das könnten dann Politiker sein, deren Gewissen oder Ideale nicht im Jahrzehnte langen Kampf auf der Karriereleiter ihrer Partei verschütt gegangen sind.

Stephan Treffler ist stellvertretender Landesvorsitzender der ÖDP Bayern und langjähriges Mitglied von Mehr Demokratie.

# MITGLIEDSAUSSCHLUSS UNGÜLTIG

Das Mitglied Thomas Hilbert wurde von der Schiedsstelle wegen vereinsschädigenden Verhaltens zum 21. September 2011 ausgeschlossen. Thomas Hilbert hat dagegen geklagt und der Ausschluss wurde für unwirksam erklärt.

## Das Landgericht Bonn hat am 8. Januar 2013 folgendes festgestellt:

1. Der Beschluss der Schiedsstelle des Beklagten (Mehr Demokratie e.V.) vom 21. September 2011, durch den der Kläger (Thomas Hilbert) aus dem Verein ausgeschlossen wurde, ist unwirksam.
2. Der Beklagte wird verurteilt, die im Tenor zu 1. getroffene Feststellung in der Vereinszeitschrift des Beklagten „md magazin“ auf einer ganzen Seite und unter Angabe der wesentlichen Entscheidungsgründe zu veröffentlichen.
3. Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte.
4. Das Urteil ist gegen Sicherheitsleistung von 4.850 Euro vorläufig vollstreckbar.

## Entscheidungsgründe:

Die Klage war zulässig und begründet. Vereinsbeschlüsse können aufgrund der verfassungsrechtlich garantierten Vereinsautonomie lediglich daraufhin überprüft werden, ob sie formell rechtmäßig, ob die der Entscheidung zugrunde gelegten Tatsachen zutreffend ermittelt worden sind und ob die Strafe gesetzeswidrig, sittenwidrig, willkürlich oder offenbar unbillig ist.

- a) Der Beschluss ist aufgrund der begründeten Besorgnis der Befangenheit der Mitglieder der Schiedsstelle formell rechtswidrig.
- b) Offenbleiben kann, ob der Beschluss darüber hinaus wegen weiterer formeller Fehler rechtswidrig ist, insbesondere ob die Schiedsstelle für den Vereinsausschluss zuständig war.
- c) Der Beschluss ist auch materiell unwirksam, da er zum einen auf einer fehlerhaften Tatsachengrundlage beruht, zum anderen willkürlich ist.

Thomas Hilbert ist mit sofortiger Wirkung wieder Mitglied bei Mehr Demokratie e.V.

## Die Satzungsgrundlage für einen Mitgliedsausschluss ist:

§5 Mitgliedschaft, Absatz 4

Über den Ausschluss entscheidet die Schiedsstelle auf Antrag des Bundesvorstands. Ein Grund zum Ausschluss liegt vor, wenn die/der Betreffende gegen die Vereinsziele verstößt oder sich vereinsschädigend verhält.“

## und die Bestimmungen über die Schiedsstelle:

§12 Die Schiedsstelle

1. Die Schiedsstelle hat die Aufgabe, interne Streitigkeiten im Verein zu schlichten oder zu entscheiden, soweit dadurch Vereinsinteressen berührt werden. Sie kann von allen Organen, Landesverbänden, Bundesarbeitskreisen, Initiatoren von Urabstimmungen und Mitgliederbegehren, Mitarbeitern und sonstigen von der Mitgliederversammlung gewählten Funktionsträgern des Vereins angerufen werden, von den übrigen Mitgliedern insoweit, als sie die Verletzung ihrer Mitgliedsrechte geltend machen.

2. Die Schiedsstelle besteht aus einem/r Vorsitzenden und zwei Beisitzer/innen und wird von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt. Sie können nicht abgewählt werden. Mitglieder des Bundesvorstandes, der Landesvorstände, der Mitgliederurabstimmungskommission und Mitglieder, die in einem beruflichen oder finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zum Verein stehen, können nicht der Schiedsstelle angehören, aus dem Kuratorium nur eine Person.

3. Die Schiedsstelle entscheidet auf der Grundlage des allgemeinen Vereinsrechts, der Satzung, von Verträgen und aller schriftlich getroffenen Regelungen des Vereins.

4. Die beteiligten Parteien sind zu hören und verpflichtet, der Schiedsstelle auf Verlangen alle für das Verfahren und die Entscheidung erforderlichen Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist zur Verfügung zu stellen. Das Verfahren ist zügig durchzuführen.

5. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst und sind schriftlich zu begründen. Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Der Mitgliedsausschluss erfordert Einstimmigkeit.

6. Abgesehen von arbeitsrechtlichen Streitigkeiten kann der Gerichtsweg erst nach Durchführung des Schiedsverfahrens beschritten werden.

# INFORMATION

des Bundesvorstands zum Mitgliedsausschlussverfahren

## Zum Hergang:

1. Am 25. Mai 2011 hatte der Bundesvorstand einstimmig den Ausschluss von Thomas Hilbert wegen vereinsschädigenden Verhaltens bei der Schiedsstelle beantragt.
2. Die Schiedsstelle hat den Vereinsausschluss am 21. September 2011 einstimmig mit einer inhaltlich knappen Begründung beschlossen.
3. Thomas Hilbert hat gegen diesen Beschluss beim Landgericht vertreten durch Rechtsanwalt Schwarz mit einem umfangreichen Schriftsatz Klage eingelegt.
4. Unsere Erwiderung darauf vom 13. April 2012 war weitgehend formal, wir sind in unserem fünfseitigen Schriftsatz auf die inhaltlichen Vorwürfe kaum eingegangen.
5. Das Landgericht hat am 8. Januar 2013 Thomas Hilbert vollumfänglich recht gegeben (siehe Seite 34). Das Landgericht beschreibt bei der Tatbestandsschilderung auf vier Seiten die Argumente von Thomas Hilbert, die Position des Bundesvorstands nur mit sieben Zeilen, da wir selbst kaum einen inhaltlichen Tatsachenvortrag vorgenommen und vor allem formal argumentiert haben.
6. Am 8. April 2013 hat der Bundesvorstand Berufung beim Oberlandesgericht (OLG) eingelegt und nun ausführlich inhaltlich die Rechtmäßigkeit des Vereinsausschlusses begründet.
7. Diese inhaltliche Begründung spielte nun aber keine Rolle mehr. Am 14. Juni 2013 stellte uns das OLG Köln einen Beschluss zu, dass es beabsichtigt, die Berufung aus überwiegend formalen Gründen zurückzuweisen. Das Gericht stellte fest: Bei der Einladung zur Mitgliederversammlung am 8. Mai 2010 wurde zwar die neue Einrichtung der Schiedsstelle beschrieben, es wurde aber nicht explizit erwähnt, dass die Kompetenz eines Mitgliedsausschlusses von der Mitgliederversammlung auf die neu einzurichtende Schiedsstelle übertragen werden soll. Damit ist die Schiedsstelle nicht befugt Mitglieder auszuschließen. Da das einleuchtend ist, haben wir die Berufung zurückgenommen und müssen die Ungültigkeit des Ausschlusses akzeptieren.

## Fazit:

- Ein Verein muss die Möglichkeit haben, Mitglieder, die sich vereinsschädigend verhalten, notfalls auszuschließen. Einfach ist ein solcher Ausschluss nicht; das haben wir jetzt gelernt. Wir waren nicht davon ausgegangen, dass dies einen Gang vor Gericht nach sich ziehen wird. Sonst hätten wir den Antrag auf Ausschluss wesentlich breiter begründet und uns juristisch intensiv beraten lassen. Inhaltlich halten wir den Antrag auf Ausschluss nach wie vor für richtig.
- Auf der nächsten Mitgliederversammlung müssen wir diskutieren, welches Organ zukünftig das Recht haben soll, Mitglieder auszuschließen und aus welchen Gründen Ausschlüsse möglich sein sollen.
- Das darf und wird uns aber nicht davon abhalten, mit voller Kraft unsere gesellschaftspolitischen Ziele weiter zu verfolgen und die Demokratie voranzubringen. Wir sollten dies auch als Lernfeld sehen, welche Schwierigkeiten in einer ausdifferenzierten direkten Demokratie auf uns zukommen können. Deshalb sind kluge Spielregeln, aber auch Empathie und Selbstreflexion im Umgang miteinander und in der direkten Demokratie so wichtig.

# MITGLIEDERBEGEHREN

Information der Abstimmungsleitung zu den folgenden Mitgliederbegehren

Liebe Mitglieder,

am 2. April 2011 haben Gerd Eickelberg, Manfred Bensel, Axel Grimm, Andreas Hilbert, Thomas Hilbert, Tanja Krause, Alexander Prätorius und Sybille Wilsch vier Anträge auf Durchführung von Mitgliederbegehren eingereicht. Alle Genannten waren zum Zeitpunkt der Einreichung Mitglieder des Vereins.

Alle Mitglieder, die eines oder mehrere der folgenden Begehren mit ihrer Unterschrift unterstützen möchten, werden gebeten, innerhalb von drei Monaten nach Erscheinen dieser Ausgabe entweder den entsprechenden Rücksendeabschnitt auf Seite 50 ausgefüllt und unterschrieben oder eine unterschriebene formlose Erklärung mit Nennung des Vor- und Nachnamens sowie des Titels des unterstützten Mitgliederbegehrens an die unter dem jeweiligen Begehrenstext genannte Adresse zu schicken. Die Unterstützung kann laut Satzung per Brief, Fax oder E-Mail erfolgen (bei der E-Mail ist keine Unterschrift erforderlich, die Absende-Adresse muss Mehr Demokratie aber bekannt sein).

Ein Begehren ist zu Stande gekommen, wenn innerhalb dieser drei Monate mindestens 100 von Mitgliedern unterschriebene Unterstützungserklärungen für ein Begehren von den Initiato-

ren an die Abstimmungsleitung weitergeleitet werden. Letztmögliches Datum zur Weiterleitung ist der 15. Januar 2013.

Die vorliegenden Mitgliederbegehren werden noch nach den alten Bestimmungen durchgeführt, da sie vor dem 15. Januar 2012 eingereicht wurden. Die zeitliche Verzögerung zwischen Einreichung und Veröffentlichung liegt in einer zwischenzeitlich herbeigeführten gerichtlichen Klärung begründet.

Den Auszug aus der Satzung und die Ausführungsbestimmungen für Mitgliederbegehren finden Sie im Mitgliederbereich der Internetseite von Mehr Demokratie. Für alle Verfahrensfragen zu den Mitgliederbegehren steht Ihnen die Abstimmungsleitung selbstverständlich gerne per E-Mail an [abstimmungsleitung@mehr-demokratie.de](mailto:abstimmungsleitung@mehr-demokratie.de) zur Verfügung.

Freundlich grüßen

Karl Müller-Haslach, Nils Jonas, Alexander Trennheuser  
(Abstimmungsleitung)

## Ausstieg aus der unfairen Verteilung unserer Mitglieder-/Spendenbeiträge

### **Worum geht es**

Ziel dieses Mitgliederbegehrens ist es, dass es eine einheitliche Regelung zu Finanzeinnahmen gibt, 80 % für den jeweiligen Landesverband, 20 % für den Bundesverband. Die Landesversammlung oder Landesurabstimmung entscheidet dann völlig eigenständig über die Finanzverwendung.

### **Begründung**

Der bewusst gewählte Titel dokumentiert die völlig verkehrten Strukturen, die im Verein herrschen. Im Jahr 2005 hat Mehr Demokratie e.V. 592.880 Euro eingenommen und dabei ein Jahresergebnis von **Plus 48.424 Euro** erzielt.

Im Jahr 2009 wurden Einnahmen von 1.022.842 Euro generiert und ein Jahresergebnis von **Minus 45.701 Euro** herbeigeführt. Trotz Mehreinnahmen von 429.962 Euro in knapp 4 Jahren wird im Verein ständig vom Ausgleich der Finanzen gesprochen, was für eine katastrophale Finanzverwaltung.

Am Beispiel in Bayern wollen wir das noch einmal unterstreichen. Nach diversen Anfragen erhielten wir endlich die Fakten. Von den Einnahmen der bayerischen Mitglieder/Förderer von 99.775,- Euro **erhält der Bundesverband mehr als 70.000 Euro**, der Landesverband Bayern erhält mit 29.099,20 Euro, ca. 30 %. Der Landesverband **zahlte auch noch die Raumkosten** der Bundesgeschäftsstelle in München für den **Bundesverband von 16.228,08 Euro**.

Unterm Strich erhielt also der Landesverband Bayern in 2009 **ca. 13 % der durchschnittlichen Spenden/Beiträge eines bayerischen Mitgliedes** = ca. 12.800 Euro und dennoch ist der Bundesverband ständig in den roten Zahlen und rief dazu auf, 500 neue Mitglieder in 2010 zu werben.

Wir fühlen uns belästigt von den ständigen Spendenaufrufen von Mehr Demokratie. So wurden in 2009 und 2010 im Durchschnitt pro Jahr 4 Spendenbitten rausgeschickt. Angesichts der Beschneidung von einfachen Mitgliederrechten wie Erschwernisanträge zu Mitgliederurabstimmungen i. V. mit den Manipulationen (Urabstimmungsbegehren Nr.1) empfinden wir dieses Vorgehen als unverschämt. Um die durchschnittlich pro Jahr weit über 300 Vereinsaustritte, wie in den Jahren 2007 – 2010, zu verhindern, ist unser simpler Vorschlag eine faire Behandlung der einfachen Mitglieder. Das Sahnehäubchen ist dann noch die **Mitgliederbeitragserrhöhung von 60,- auf 78,- Euro**, welche Ende des Jahres 2010 auf der Mitgliederversammlung auf Bundesvorstandsinitiative beschlossen worden ist.

### **Schlusswort**

Von den i.d.R. ca. 60 Bundesmitgliederversammlungsteilnehmern sind oft mehr als 20 Mitarbeiter/Mitglieder, die volles Stimmrecht besitzen, direkt oder indirekt (finanziell) abhängig in die Vereinsstrukturen eingebunden. Die fast immer offenen Abstimmungen auch über die Finanzen fördern das Abhängigkeitsverhältnis der angestellten, stimmberechtigten Mitglieder zu ihren Chefs, den zahlreich teilnehmenden Bundesvorständen.

Wir Initiatoren stammen aus unterschiedlichen Bundesländern. Jeder von uns Initiatoren wird sich solidarisch in seinem Landesverband für eine großzügige und weitreichende Unterstützung einer aufwändigeren Kampagne/Aktion eines anderen Landesverbandes oder auch Bundesverbandes aussprechen. Es geht also definitiv nicht um eine Neiddebatte. Wir wollen aber die chaotische Finanzführung des Bundesverbandes beenden.

### **Abstimmungsfrage**

Bist Du dafür, dass der Landesverband 80 % (Bundesverband restliche 20 %) der Einnahmen eines Mitgliedes aus Spenden/Beiträgen erhält und in seiner Landesversammlung oder Landesmitgliederversammlung völlig eigenständig über deren Verwendung entscheiden darf?

In Zeiten der universellen Täuschung wird das Aussprechen der Wahrheit zur revolutionären Tat  
(George Orwell)

Dieses Begehren wurde am 02.04.2011 von 8 Mitgliedern gemäß § 11 der Satzung initiiert. Sowohl die Abstimmungsleitung (Mitgliederurabstimmungskommission) als auch der Bundesvorstand und die Schiedsstelle haben die satzungsmäßige vorgeschriebene Veröffentlichung dieses Begehrens in der Mitgliederzeitschrift abgelehnt. Erst auf dem gerichtlichen Klageweg vor dem Landgericht Bonn konnten die Initiatoren die satzungsmäßig vorgeschriebene Veröffentlichung dieses Begehrens in der Mitgliederzeitschrift durchsetzen.

**Bitte helfen Sie uns mit Ihrer Unterschrift, nach mehr als 10 Jahren die Manipulationen zu beenden und endlich für faire Bedingungen für alle Mitglieder bei Mehr Demokratie zu sorgen.**

Telefonische Rückfragen unter 0173-7932070 oder unter 089-21966914

Wenn Sie eines oder mehrere Mitgliederbegehren unterstützen wollen, schicken Sie bitte entweder

-eine Email an [g.eick.-aktiv218@arcor.de](mailto:g.eick.-aktiv218@arcor.de) mit Namen und Adresse (Beispiel:  
„Ich unterstütze das Mitgliederbegehren: Ausstieg aus der unfairen Verteilung unserer Mitglieder-/Spendenbeiträge“.)

-einen Brief an Gerd Eickelberg Georgenstr. 85 80798 München ((Beispiel:  
„Ich unterstütze das Mitgliederbegehren (Beispiel: „Ich unterstütze das Mitgliederbegehren: Ausstieg aus der unfairen Verteilung unserer Mitglieder-/Spendenbeiträge“.)

-Oder füllen Sie, wenn Sie eines oder mehrere Mitgliederbegehren unterstützen möchten, einfach den/die dazu vorgesehenen Abschnitt(e) auf Seite 51 aus und schicken Sie diese(n) bis zum 15.01.2014 an die oben angegebene Postadresse.

# STELLUNGNAHME DES BUNDESVERSTANDS

zum Begehren „unfaire Verteilung der Mitglieder-/Spendenbeiträge“

Die folgende Finanzübersicht von Mehr Demokratie e.V. (der besseren Vergleichbarkeit halber seit der Euroeinführung am 1. Januar 2002) zeigt, dass das vergangene Jahr 2012 das finanziell erfolgreichste Jahr von Mehr Demokratie überhaupt war. Es konnten die höchsten Einnahmen der Vereinsgeschichte verzeichnet werden.

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Jahresergebnis
2002	621.533,00 €	493.938,00 €	127.595,00 €
2003	510.716,00 €	620.758,00 €	-110.042,00 €
2004	527.772,00 €	536.841,00 €	-9.069,00 €
2005	592.880,00 €	544.455,00 €	48.425,00 €
2006	658.746,00 €	660.557,00 €	-1.811,00 €
2007	998.546,00 €	1.009.246,00 €	-10.700,00 €
2008	1.008.550,00 €	958.052,00 €	50.498,00 €
2009	1.022.842,00 €	1.068.543,00 €	-45.701,00 €
2010	938.419,00 €	894.721,00 €	43.698,00 €
2011	842.462,00 €	844.710,00 €	-2.248,00 €
2012	1.053.331,00 €	951.619,00 €	101.712,00 €

Bei gemeinnützigen Organisationen ist die zeitnahe Mittelverwendung nach § 55 der Abgabenordnung Pflicht. Werden Überschüsse erwirtschaftet, **so müssen diese spätestens innerhalb der folgenden zwei Kalenderjahre für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.** Dies kann man in der obigen Tabelle nachvollziehen. Rückstellungen sind erlaubt.

Auch die Entwicklung der Spender-, Mitglieds- und Fördererzahlen ist erfreulich: Wir wachsen jedes Jahr. **Alleine im letzten Jahr konnten über 1.000 neue Förderer und Mitglieder gewonnen werden.** Die finanzielle Entwicklung bei Mehr Demokratie e.V. zeigt über die vergangenen zehn Jahre hinweg eine positive Entwicklung.

Mehr Demokratie ist ein eingetragener Verein, so dass die Bundesmitgliederversammlung beziehungsweise die Urabstimmung die oberste Entscheidungsinstanz sind. Die rechtlich nicht selbstständigen Landesverbände können eigene Spenden einwerben und tun dies auch erfolgreich. Diese Spenden stehen den Landesverbänden schon jetzt zu 100 Prozent zur Verfügung. Die Mit-

gliedsbeiträge werden nach einem bestimmten Schlüssel zwischen Landesverbänden und dem Bundesverband aufgeteilt. Im Ergebnis hat der Bundesverband seit 1997 rund 55 Prozent aller Spenden und Beiträge, die Landesverbände rund 45 Prozent erhalten.

Zu Beginn des Jahres tagt die Finanzkonferenz von Mehr Demokratie e.V. Hier treffen sich alle Finanzverantwortlichen von Landesverbänden und Bundesverband, um die jeweiligen Jahresabschlüsse zu besprechen, Erfahrungen auszutauschen, den Finanzbedarf für das laufende Jahr zu überprüfen und dann die Aufteilung der Spenden und gegebenenfalls auch der Mitgliedsbeiträge zu diskutieren. Ein wichtiges Prinzip hierbei ist unter anderem, dass Geld dorthin fließen soll, wo gerade wichtige politische Aktivitäten stattfinden; das kann eine bundesweite Aktion sein, aber auch zum Beispiel ein Landesvolksbegehren. **So unterstützen sich Landesverbände und Bundesverband häufig gegenseitig.** Die wichtigen Ergebnisse der Finanzkonferenz werden auf den Mitgliederversammlungen diskutiert und beschlossen.

Aus historischen Gründen hat Bayern die meisten Mitglieder sowie die höchsten Spendeneinnahmen. Allerdings finden in Bayern derzeit nicht die meisten Aktivitäten statt. Folgte man dem Vorschlag des Mitgliederbegehrens mit seiner Aufteilung von 20 Prozent des Mitgliedsbeitrages für den Bundesverband und 80 Prozent für den Landesverband, so hätte zum Beispiel der Bundesverband auf einen Schlag erhebliche finanzielle Probleme und der bayerische Landesverband hätte viel Geld, das er derzeit gar nicht sinnvoll ausgeben könnte.

Selbstverständlich kann über eine andere Aufteilung der Beiträge beraten werden. Dies sollte aber zunächst auf der Finanzkonferenz und der Mitgliederversammlung geschehen, um den tatsächlichen Bedarf des Bundesverbands und der Landesverbände zu ermitteln. Der vorliegende Vorschlag würde den Bundesverband lahm legen. So wird Mehr Demokratie seine politischen Ziele wohl kaum erreichen.

**Der Bundesvorstand empfiehlt, das Mitgliederbegehren nicht zu unterstützen.**

# Endgültiger Stopp der Artikelverhinderung von einfachen Mitgliedern in der Vereinszeitschrift

## **Worum geht es**

Ziel dieses Mitgliederbegehrens ist es, dass alle Artikel und Leserbriefe von einfachen Mitgliedern, mit Ausnahme von Publikationsvorlagen, die gegen Gesetze verstoßen oder vereinszweckentfremdet sind, von der Redaktion des mdmagazin vollständig und ungekürzt veröffentlicht werden müssen.

## **Begründung**

Nach mehreren Ablehnungen der Zeitschriftverantwortlichen von Leserbriefen und diverser Artikelvorlagen an einfachen Mitglieder wurde Ende 2008 und Frühjahr 2009 Mitgliederbegehren im Juni 2009 initiiert „Vereinsmedien: erleichteter Zugang für alle Mitglieder zur Vereinszeitschrift“.

Auf der Bundesmitgliederversammlung im November 2009 wurde das Mitgliederbegehren mit (29 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen) übernommen. Was hat sich bei über 100 Unterstützungswunderschriften für eine Urabstimmung und diesem Mitgliederversammlungsergebnis geändert?

Es hat sich rein gar nichts geändert! Diverse einfache Mitglieder sind bereit, eidesstattlich auszusagen, dass ihre Artikelvorlagen auch nach Übernahme des Mitgliederbegehrens mit der Bitte um Publikation wesiger Seiten in der Vereinszeitschrift allesamt nicht veröffentlicht worden sind.

Wir möchten das am Beispiel des letzten Mitgliederbegehrens zur Strategieänderungen von Volksabstimmungen auf Bundesebene im mdmagazin 1/2011 dokumentieren. Dort hat eine Gruppe von Initiatoren um Unterstützung, dass es eine andere offizielle Vereinsforderung gibt. Statt einer 2/3-Mehrheit soll eine einfache Parlamentmehrheit ausreichen, um verbindliche Volksabstimmungen auf Bundesebene herbeizuführen, unter Herbeiführung eines Abstimmungsgesetzes.

Der Bundesvorstand schreibt dazu: „Diese Diskussion müssen wir weiterführen.“ ..... „Wir betrachten das vorliegende Mitgliederbegehren als einen Beitrag zu dieser Diskussion, der uns willkommen ist und auf den wir an dieser Stelle antworten möchten.“

Das fragwürdige Vorgehen bereits in einer Vorentscheidungsphase einer Unterschriftensammlung, statt dann in einer evtl. Urabstimmung „einzugreifen“, ist aber jetzt nicht Gegenstand.

Exakt dasselbe Positionspapier wurde von einem Mitglied Ende letzten Jahres 2010 der Zeitschriftenredaktion vorgelegt! Obwohl der Artikel z.B. in der „Neue Rheinische Zeitung“ veröffentlicht worden ist, hat das mdmagazin seine Publikation abgelehnt.

Nachdem der Manipulationseinfluss des Bundesvorstandes bei Urabstimmungen (Wiederholungsbegehren Nr. 1) deutlich gemacht werden ist, glauben wir auch, dass die Redaktion der Vereinszeitschrift nicht unabhängig ist. Die Entscheidung darüber, wer in der Vereinszeitschrift veröffentlichen darf, liegt bei der Redaktion. Die Redaktion wiederum wird vom Vorstand bestellt, ist diesem gegenüber verantwortlich und von wird von diesem kontrolliert.

## **Schlusswort**

Der Arbeitsvertrag der Redaktion wird vom Bundesvorstand unterzeichnet und dort auch die Bezahlung geregelt. Die Heuchelei und der Zynismus sind unerträglich, auf der einen Seite wird behauptet, man möchte die Diskussion weiterführen, auf der anderen Seite werden aber genau die Artikel abgelehnt, die eine Diskussion erst beginnen. Trotz der hohen Zustimmung in der Mitgliedschaft ist es nach mehr als 2 Jahren Zeit, die Artikelverhinderung von einfachen Mitgliedern, jetzt rechtlich verbindlich fair, zu beenden. Wir fordern eine vereinsinterne freie und neutrale Presse.

## **Abstimmungsfrage**

Bist Du dafür, dass sämtliche Leserbriefe und Artikelvorlagen, sofern sie nicht gegen Gesetze verstoßen oder Inhalte, die nachweislich nichts mit dem Vereinszweck zu tun haben, vom mdmagazin zwingend in der nächsten Ausgabe veröffentlicht werden müssen?

## **Hinweis:**

Dieses Begehren wurde am 02.04.2011 von 8 Mitgliedern gemäß § 11 der Satzung initiiert. Sowohl die Abstimmungsleitung (Mitgliederwahlprüfungskommission) als auch der Bundesvorstand und die Schiedsstelle haben die satzungsmäßig vorgeschriebene Veröffentlichung dieses Mitgliederbegehren in der Mitgliederzeitschrift abgelehnt. Erst auf dem gerichtlichen Klauseweg vor dem Landesricht Bonn konnten die Initiatoren die satzungsmäßig vorgeschriebene Veröffentlichung dieses Begehren in der Mitgliederzeitschrift durchsetzen.

## **Bitte helfen Sie uns mit Ihrer Unterschrift, nach mehr als 10 Jahren die Manipulationen zu beenden und endlich für faire Bedingungen für alle Mitglieder bei Mehr Demokratie zu sorgen.**

Dies zeigt wie wichtig es ist, sich für faire Bedingungen auch innerhalb von Mehr Demokratie einzusetzen. Bitte helf mit eurer Unterschrift mit, diese fairen Bedingungen konkret umzusetzen.

Für telefonische Rückfragen stehen wir euch unter 0173-7932070 oder unter 089-21966914 und für Emailrückfragen unter [g.eick-aktiv218@arcor.de](mailto:g.eick-aktiv218@arcor.de) zur Verfügung.

Wenn du dieses Mitgliederbegehren unterstützen willst, schicke bitte bis zum 15. Januar 2014 entweder

- eine Email an [g.eick-aktiv218@arcor.de](mailto:g.eick-aktiv218@arcor.de) mit Namen und Adresse (Beispiel: „Ich unterstütze das Mitgliederbegehren Nr. 2 - „Endgültiger Stopp der Artikelverhinderung von einfachen Mitgliedern in der Vereinszeitschrift“)
- einen Brief an
- Gerd Eickelberg, Georgenstr. 85, 80798 München (Beispiel: „Ich unterstütze das Mitgliederbegehren Nr. 2 - „Endgültiger Stopp der Artikelverhinderung von einfachen Mitgliedern in der Vereinszeitschrift“)

oder füllt einfach den dazu vorgesehenen Abschnitt auf Seite 50 aus und schickt diesen an die oben angegebene Postadresse zurück.

# STELLUNGNAHME DES BUNDESVORSTANDS

zum Begehren „Artikelverhinderung“

Das **mdmagazin** (Vereinszeitschrift) dient dazu, über die Aktivitäten des Vereins zu informieren, also über politische Kampagnen und Aktionen ebenso wie über die Mitgliederversammlungen. Darüber hinaus werden interessante Artikel und Themen über Fragen der Demokratie veröffentlicht.

## **Derzeit gilt Folgendes für die Veröffentlichung von Beiträgen im mdmagazin :**

Themenvorschläge für die Vereinszeitschrift kommen entweder von der Redaktion selbst, von Mitgliedern oder von Außenstehenden. Die Redaktion spricht auch gezielt Autor/innen an, ob sie einen Artikel verfassen können. Autor/innen von Artikeln müssen nicht Mitglied bei Mehr Demokratie sein. Über eine Veröffentlichung im **mdmagazin** entscheidet die Redaktion.

Kriterien hierfür sind u.a.:

- Relevanz für die politischen Themenfelder, die Mehr Demokratie bearbeitet
- Relevanz für den Verein
- Aktualität
- Vermeidung von Wiederholungen
- Erfüllung stilistischer und inhaltlicher Anforderungen

Die Redaktion behält sich vor, Artikel aus Platz- oder Termingründen oder aus inhaltlichen und stilistischen Gründen nicht zu drucken oder zu verschieben. Im Konfliktfall kann die Geschäftsführung oder der Vorstand hinzugezogen werden. Die Redaktion kann Texte verändern, legt diese jedoch in der Regel der Autorin/dem Autor nochmals zur Freigabe vor.

Leserbriefe sind willkommen. Sie werden in der Regel – sofern sie den oben genannten Kriterien entsprechen – auch veröffentlicht. Im vergangenen Jahr erreichten die Redaktion pro Ausgabe ein bis zwei Leserbriefe. **Die Redakteurinnen schätzen,**

**dass im gesamten Jahr 2012 lediglich ein oder zwei Leserbriefe nicht veröffentlicht wurden.** In den letzten vier Ausgaben wurden sechs Leserbriefe und Zuschriften publiziert. Darüber hinaus wurden etwa vierzig Artikel veröffentlicht (ohne Bekanntmachungen, Einladungen, Mitgliederbegehren etc.). Etwa zwölf dieser Artikel wurden von Bundesvorständen verfasst, elf Artikel von der Redaktion, zehn Artikel von aktiven Mitgliedern (davon drei Landesvorstände), sieben Artikel vom OMNIBUS für direkte Demokratie und von democracy international und sechs von Nichtmitgliedern. Wir finden, das ist eine gute Mischung. Es kann jedenfalls keine Rede davon sein, dass Artikel von Mitgliedern verhindert werden.

Würde das vorliegende Mitgliederbegehren allerdings beschlossen, könnte ein einziges Mitglied die Veröffentlichung von beliebig langen und zahlreichen Artikeln eventuell schlechter Qualität erzwingen. Wir wollen nicht das Risiko eingehen, dass unsere Zeitschrift aufgrund weniger Mitglieder zu einer unattraktiven und unlesbaren Publikation wird. Die Mitgliederbegehren und Gerichtsverfahren der jüngsten Zeit haben gezeigt, dass so ein Risiko real ist. Wir brauchen belastbare Vereinbarungen, die auch Streit und Profilneurosen aushalten. Potentiellem Missbrauch wollen wir vorbeugen.

Es muss der Redaktion erlaubt sein, Leserbriefe und Artikel abzulehnen, zu redigieren, zu verschieben und eine gewisse inhaltliche Qualität einfordern zu können. Dies ist für (Vereins-) Zeitschriften üblich, erprobt und sinnvoll.

Eine von den Initiatoren skizzierte allgemeine „Artikelverhinderung“ von „einfachen“ Mitgliedern gibt es in der Praxis nicht und wir haben vernünftige und funktionierende Regelungen.

**Der Bundesvorstand empfiehlt, dieses Mitgliederbegehren nicht zu unterstützen.**

## Diesmalige Ahndung der Urabstimmungsmanipulationen in Form einer korrekten Wiederholung

### Warum geht es

Manipulationen hat es schon immer im Verein gegeben, bereits beim ersten Mitgliederbegehren vor ca. 10 Jahren „Schweizer Demokratie“ – laufend. Ziel dieses Mitgliederbegehrens ist es, dass alle sechs manipulierten Mitgliederurabstimmungen vom 11.06.2010 – 01.07.2010 wiederholt werden.

### Begründung (siehe handschriftliche Nummerierungen auf den nächsten beiden Seiten)

In 2008 wurden drei Personen in die Urabstimmungskommissionen gewählt. Für den Bundesvorstand (zuringsend) Klaus-Dieter Schwettischer, weitere zwei Personen waren Bernd Henke und Fabian Reidingen. Die Ausführungsbestimmungen zur Mitgliederurabstimmung bilden die Grundlage.

1. Klaus-Dieter Schwettischer wurde am 08.05.2010 als Vorstand nicht wiedergewählt. Der Aufforderung, folgerichtig rechtlich einem anderen Bundesvorstand auch seinen Platz in der Urabstimmungskommission zu überlassen, kam er nicht nach. Paradoxerweise „gewann“ der Bundesvorstand übrigens diese Urabstimmung, welche zwingend einen Bundesvorstand in der Urabstimmungskommission fordert ☹.
2. Bernd Henke weigerte sich, die Manipulationen mitzutragen und wurde daraufhin als gewähltes Mitglied komplett vom Urabstimmungsverfahren ausgeschlossen.
3. Klaus-Dieter Schwettischer hatte trotz Abwahl beim Transport der Wahlbriefumschläge von Nürnberg nach München als einziger zeitweise Zugriff auf die Wahlbriefumschläge.
4. Im Mailverkehr wurde nachgewiesen, dass es zwei offizielle Ansagen zu einem einheitlichen Layout von Bernd Henke und Fabian Reidingen gibt. Eine Ansage vom unzuständigen Klaus-Dieter Schwettischer, der ja auch ab 08.05.2010 abgewählt war, liegt nicht vor. Die Initiatoren sehen das einheitliche Layout verletzt. Zitat Fabian Reidingen: „Es wäre vielleicht auch gut, wenn ihr gestalterisch nichts besonderes macht. Ich finde es gut, wenn jemand der sich damit auskennt, alle Pro und Contra-Profitimen dann einheitlich layoutet, damit das auch nach was aussieht. (So wird es in der Schweiz und bei vielen Bürgerbegehren auch gemacht).“
5. Die in Ausführungsbestimmungen Nr. 1 beschriebenen Aufgaben beinhalten nicht die Kommentierung von Texten durch die Urabstimmungskommission. In den Ausführungsbestimmungen Nr. 4 haben Initiatoren das Recht, die Pro-Argumente zu schreiben. Bei ca. 60 Millionen Bundes-Volksentscheidwählern könnte das Innenministerium nicht auch noch Raum und Inhalt bei den Stellungnahmen der Initiatoren einnehmen.
6. Die Urabstimmungskommissionen hat zum vorigen Punkt Nr. 5 in eigener Sache kommentiert, ohne rechtliche Grundlage ihres Aufgabenbereiches.
7. Die diskussionswürdige Aussage des Bundesvorstandes in der Contra-Vorlage wurde unkommentiert gelassen: „Alle Urabstimmungs-Kommissionen haben bisher korrekt und zuverlässig gearbeitet.“ Das steht im krassen Gegensatz zu früheren Initiatoren z.B.: „Die ZSHD veröffentlichte die Initiative fehlerhaft: Ihr Name wurde ohne Absprache geändert. In der ersten Veröffentlichung fehlten Hinweise zum Verfahren. In der zweiten Veröffentlichung erschwerte die veränderte Reihung und Gliederung die Verständlichkeit. Zur Abstimmung wurde statt „Verein gegen die Macht“ Verein gegen die Demokratie veröffentlicht. Alle Texte waren digital übermittelt worden, verursachte Fehler also ausgeschlossen.....“

### Schlusswort

Nach mehr als 10 Jahren mit regelmäßigen Manipulationen in den Urabstimmungen sollten wir endlich anfangen, mit der Duldung aufzuhören. Unser Einspruch erfolgte bereits vor der Auswertung!

### Abstimmungsfrage

Bist Du dafür, dass die sechs Urabstimmungen vom 11.06.10 – 01.07.10 wegen der Manipulationen unter vollständiger Kontrolle von neutralen Personen und Initiatoren wiederholt werden?

In Zeiten der universellen Täuschung wird das Ansprechen der Wahrheit zur revolutionären Tat (George Orwell)

### Hinweis:

Dieses Begehren wurde am 02.04.2011 von 8 Mitgliedern gemäß §11 der Satzung initiiert. Sowohl die Abstimmungsleitung (Mitgliederurabstimmungskommission) als auch der Bundesvorstand und die Schiedsstelle haben die satzungsmäßig vorgeschriebene Veröffentlichung dieses Begehrens in der Mitgliederzeitschrift abgelehnt. Erst auf dem gerichtlichen Klausenweg vor dem Landgericht Bonn konnten die Initiatoren die satzungsmäßig vorgeschriebene Veröffentlichung dieses Begehrens in der Mitgliederzeitschrift durchsetzen.

**Bitte helfen Sie uns mit Ihrer Unterschrift, nach mehr als 10 Jahren die Manipulationen zu beenden und endlich für faire Bedingungen für alle Mitglieder bei Mehr Demokratie zu sorgen.**

## V. Besetzung der Mitgliederurabstimmungskommission

Ziel ist es, dass keines der Mitglieder der dreiköpfigen Mitgliederurabstimmungskommission gleichzeitig ein Vorstandsamt bekleiden darf. Die Informationsrechte des Vorstands sollen davon unberührt bleiben.

Bei einer Mitgliederurabstimmung leitet die Abstimmungskommission das Verfahren. Die dreiköpfige Abstimmungskommission wird alle zwei Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt, wobei ein Mitglied laut Ausführungsbestimmung dem Bundesvorstand angehören muss.

Da die Abstimmungskommission den fairen Verlauf der Mitgliederurabstimmung überwachen soll, sollte sie neutral sein. Nun ist es aber so, dass

1. Mitgliederurabstimmungen laut Satzung auf Antrag des Vorstandes stattfinden können.
2. der Vorstand bei einer Mitgliederurabstimmung laut Ausführungsbestimmung das Recht hat, eine eigene Vorlage mit zur Abstimmung zu stellen.
3. der Vorstand bislang zu allen Mitgliederurabstimmungen inhaltlich Stellung bezogen hat.

In der Vergangenheit gab es auch Beschwerden über den Verlauf bisheriger Mitgliederurabstimmungen: So kann man im Mitgliederbereich die Beschwerden der Initiatoren über die Handhabung der Begehren „Schweizer Demokratie“ und „Mehr Demokratie vorleben“ nachlesen.

Auch bei unseren Begehren ist es leider zu Problemen gekommen. Ein Mitglied der dreiköpfigen Urabstimmungskommission hat auf der letzten Mitgliederversammlung im Mai 2010 von Unregelmäßigkeiten bei der Handhabung der Begehren berichtet. Damit hat es bei zwölf von insgesamt vierzehn Begehren in unserer Vereinsgeschichte Beschwerden über den Ablauf gegeben.

Da der Vorstand Einfluss auf den Verlauf einer Mitgliederurabstimmung nehmen kann, ist er in Bezug auf Mitgliederurabstimmungen nicht neutral und sollte von daher auch nicht in der Abstimmungskommission, die den fairen Verlauf von Mitgliederurabstimmungen leiten soll, vertreten sein.

### Abstimmungsfrage

Bist du dafür, dass die Mitglieder der dreiköpfigen Mitgliederurabstimmungskommission nicht gleichzeitig ein Vorstandsamt bekleiden dürfen?

Sollte es Fragen zu den Inhalten geben, könnt ihr gerne mit einem der Initiatoren, Thomas Hilbert, unter Tel. 089/82005927 oder unter der Email [mitgliederurabstimmung@email.de](mailto:mitgliederurabstimmung@email.de) Kontakt aufnehmen.

**Stellungnahme der Abstimmungsleitung (AL):** Die Inhalte der Begründungen zu den Abstimmungsvorlagen sind von den Initiatoren zu verantworten. Wir weisen auf folgenden Punkt hin: Die Initiatoren schreiben in ihrer Begründung zur ‚Besetzung der Mitgliederurabstimmungskommission‘, dass ein Mitglied der AL von Unregelmäßigkeiten berichtet habe. Das ist richtig. Dazu stellen wir ergänzend fest, dass die laufenden Verfahren korrekt abgelaufen sind und die in Rede stehende, strittige Formalie nicht ursächlich für Erfolg oder Misserfolg der Begehren war. Eine weitere Klärung der in der Vor-Vergangenheit liegenden Abläufe obliegt der Schiedsstelle.

Fabian Reidinger und Klaus-Dieter Schwettscher (AL)

⇒ ① + ③  
Bund Henke ⇒ ②

⇒ ⑤ + ⑥

## V. Besetzung der Mitgliederurabstimmungskommission

Mitgliederversammlung und Bundesvorstand von Mehr Demokratie lehnen das Mitgliederbegehren Nr. V „Besetzung der Mitgliederurabstimmungs-Kommission“ ab.

Das Mitgliederbegehren unterstellt, die Urabstimmungs-Kommission würde nicht neutral arbeiten, wenn in der dreiköpfigen Kommission ein Vorstandsmitglied sitzt. Alle Urabstimmungs-Kommissionen haben bisher korrekt und zuverlässig gearbeitet. Wird ein Mitgliederbegehren gestartet, gibt es für die Kommission eine Menge Arbeit und die Notwendigkeit, alle Schritte mit dem Vorstand abzustimmen. Es würde schwieriger werden, die Urabstimmungen vorzubereiten, wäre kein Vorstandsmitglied in der Kommission. Es gibt so unendlich viel zu tun, um in der Gesellschaft für mehr Demokratie zu sorgen. Wir sollten deshalb im Verein so effizient wie möglich arbeiten. Dann haben wir mehr Kraft für unsere politischen Ziele.

Kommunikationsprobleme, Unstimmigkeiten und auch Misstrauen wird es immer wieder geben – vielleicht auch zwischen den Initiatoren von Mitgliederbegehren und dem Vorstand. Diese sind aber nicht dadurch zu vermeiden, dass der Vorstand nicht mehr in der Urabstimmungs-Kommission mitarbeitet. Ganz im Gegenteil, so kann viel besser vermittelt werden zwischen den Ideengebern und den Gremien.

Wichtig ist nur, dass ein Vorstand nicht die Mehrheit in der Kommission hat. Mit der jetzigen Regelung kann das eine Vorstandsmitglied in der Kommission jederzeit von den anderen beiden überstimmt werden. Das Mitgliederbegehren bringt Mehr Demokratie nicht weiter.

**Mitgliederversammlung und Bundesvorstand empfehlen:  
Bitte stimmen Sie bei dem Mitgliederbegehren Nr. V  
„Besetzung der Mitgliederurabstimmungs-Kommission“  
mit NEIN!**

Dies zeigt wie wichtig es ist, sich für faire Bedingungen auch innerhalb von Mehr Demokratie einzusetzen. Bitte helft mit eurer Unterschrift mit, diese fairen Bedingungen konkret umzusetzen.

Für telefonische Rückfragen stehen wir euch unter 0173-7932070 oder unter 089-21966914 und für Emailrückfragen unter [g.eick.-aktiv218@arcor.de](mailto:g.eick.-aktiv218@arcor.de) zur Verfügung.

Wenn du dieses Mitgliederbegehren unterstützen willst, schicke bitte bis zum 15.01.2014 entweder

- **eine Email an [g.eick.-aktiv218@arcor.de](mailto:g.eick.-aktiv218@arcor.de)** mit Namen und Adresse (Beispiel: „Ich unterstütze das Mitgliederbegehren Nr. 1 - „Diesmalige Ahndung der Urabstimmungsmanipulationen in Form einer korrekten Wiederholung“)
- **einen Brief** an Gerd Eickelberg, Georgenstr. 85, 80798 München (Beispiel: „Ich unterstütze das Mitgliederbegehren Nr. 1 - „Diesmalige Ahndung der Urabstimmungsmanipulationen in Form einer korrekten Wiederholung“)
- oder **füllt einfach den dazu vorgesehenen Abschnitt auf Seite 50** aus und schickt diesen an die oben angegebene Postadresse zurück.

# STELLUNGNAHME DES BUNDESVORSTANDS

zum Begehren „Urabstimmungsmanipulationen“

Die Urabstimmungen in der Zeit vom 11. Juni 2010 bis zum 1. Juli 2010 wurden nicht manipuliert. Es gibt keinen Grund die Urabstimmungen zu wiederholen. Auch frühere Abstimmungen wurden nicht manipuliert. Sicherlich unterlaufen den teils ehrenamtlich tätigen Menschen auch Fehler. So wurde zum Beispiel ein Mitgliederbegehren noch einmal abgedruckt, um tatsächliche Fehler zu heilen.

Im Jahr 2011 wurden die Erfahrungen mit Mitgliederbegehren der letzten Jahre ausgewertet. Basierend auf dieser Analyse wurden die Ausführungsbestimmungen für die Durchführung von Urabstimmungen an vielen Punkten verbessert. Diese Änderungen wurden natürlich von der Mitgliederversammlung beschlossen.

## Wie die Gerichte die Vorwürfe sehen:

1. Der Sprecher der Initiatoren des Mitgliederbegehrens, Gerd Eickelberg, hatte sich an das Registergericht gewandt, um die Eintragung der per Urabstimmungen beschlossenen Satzungsänderungen zu verhindern. Auch hier sein Vorwurf: Die Urabstimmungen seien manipuliert worden. Das Oberlandesgericht Köln hat in diesem Vereinsregisterverfahren am 6. Februar 2013 in letzter Instanz beschlossen, dass die Eintragung rechtmäßig ist und sich zu den von den Initiatoren vorgebrachten Punkten folgendermaßen geäußert:

- a) Der Vorstand hatte nach der Vorstandswahl Klaus-Dieter Schwetscher als seinen Vertreter in der Abstimmungskommission belassen, obwohl er nicht mehr Vorstandsmitglied war, um die unmittelbar bevorstehende Mitgliederurabstimmung noch mit durchzuführen. Das war angemessen.
- b) Der Vorstand hatte in der Zeitschrift empfohlen, die eigene Vorlage anzunehmen und die Mitgliederbegehrensvorlage abzulehnen. Das war in Ordnung.
- c) Bernd Henke als Mitglied der Abstimmungskommission ist damals nicht, wie von den Klägern behauptet, aus der Kommission ausgeschlossen worden, sondern es hat Meinungsunterschiede zwischen den drei Mitgliedern der damaligen Abstimmungskommission gegeben und zwei Mitglieder haben sich gegen das eine Mitglied (demokratisch) durchgesetzt.
- d) Die gewählten Formulierungen, das Layout und die Zusammenstellung des Mitgliederurabstimmungsheftes sind nicht zu beanstanden.
- e) Die Verlegung der Auszählung von Nürnberg nach München ist kein Problem.

Der Beschluss des OLG Köln mit dem Aktenzeichen 2 Wx 0/13 kann auf den internen Webseiten von Mehr Demokratie eingesehen werden. Wir senden Ihnen den Beschluss auch gerne per Post oder E-Mail zu.

**Das Oberlandesgericht konnte keine offensichtlichen Manipulationen feststellen.** Das OLG hat den Kläger zur Klärung zweifelhafter Rechtsfragen auf den Prozessweg verwiesen.

2. Der Kläger hat diesen Weg nun auch beschritten und beim Landgericht Bonn Klage eingereicht mit dem Ziel, dass sämtliche Beschlüsse der Urabstimmungen für nichtig erklärt wird. **Auch das LG Bonn hat dem nicht stattgegeben.** Aus der Begründung:

- a) „Eine regelwidrige Besetzung der Mitgliederurabstimmungskommission ist nicht gegeben.“
- b) „Auch die behauptete regelwidrige Gestaltung der Abstimmungsunterlagen lässt sich weder aus der Satzung noch aus der Ausführungsbestimmung ableiten. Die dortigen Regelungen verbieten weder einen Abdruck des Abstimmungsvorschlags des Bundesvorstands noch dessen grafische Hervorhebung. Der Transport der Abstimmungszettel ist dort ebenfalls nicht geregelt.“
- c) Zudem wurde ausgeführt, dass dies bestenfalls Verfahrensfehler sind und nicht ersichtlich ist, wie dadurch die Mitwirkungsrechte der Mitglieder verletzt sein sollen.

Das Urteil des LG Bonn mit dem Aktenzeichen 10 O 436/12 kann auf den internen Webseiten eingesehen werden. Wir senden Ihnen das Urteil auch gerne per Post oder E-Mail zu.

Der Bundesvorstand geht davon aus, dass die 1.191 Mitglieder, die an der Urabstimmung teilgenommen haben, sehr wohl in der Lage waren, sich ein objektives Urteil zu bilden und wussten, was sie entschieden haben. Das ist auch daraus ersichtlich, dass die Vorlagen mit unterschiedlichen Mehrheiten von 53,98 Prozent bis 86,26 Prozent angenommen wurden.

## Fazit

Die Ergebnisse der Urabstimmungen sind formal korrekt und demokratisch zustandegekommen.

**Der Bundesvorstand empfiehlt deshalb, das vorliegende Mitgliederbegehren nicht zu unterstützen.**

## **Zwang der Schiedsstelle, dass jeder (!) Antrag überhaupt und wirklich zügig bearbeitet werden muss**

### **Worum geht es**

Ziel dieses Mitgliederbegehrens ist es, dass alle vorgelegten Beschwerden und Anträge zwingend von der Schiedsstelle zeitnah bearbeitet und mit Anlagen veröffentlicht werden müssen.

### **Begründung**

Eine Schiedsstelle sollte neutral, qualitätsorientiert und zügig arbeiten. Wir zweifeln daran:

1. Die nachgewiesenen Urabstimmungsmanipulationen aus unserem aktuellen Mitgliederbegehren Nr. 1 sind völlig unbezweifelbar als korrekt anerkannt worden.
2. Der Eilantrag der Initiatoren, dass die Urabstimmungsmanipulationen im Begehren Nr. 1 sofort, vor der Auswertung, zum Abbruch der Abstimmung und Neuvorhaben führen müssen, mussten mehrere Male massiv vor der Entscheidung angemahnt werden.
3. Allen Mitgliedern aus der Schiedsstelle sind bei der Entscheidungsfindung auch die Manipulationen bei den alten Mitgliederbegehren 2001 Schweizer Demokratie und Mehr Demokratie vorleben 2007/2008 bekannt gewesen (im Mitgliederbereich nachzulesen).
4. Mehrere Mitglieder haben wegen der Löschungen sowie Sperrungen von Mitgliedern und Beiträgen im Internetbereich von Mehr Demokratie im Sommer 2010 bei der Schiedsstelle Protest eingelegt. Diese Mitglieder sind bereit, eidestätlich auszusagen, dass ihnen noch nicht einmal eine Eingangsbestätigung oder gar ein Bearbeitungszeichen mitgeteilt worden ist.
5. Ein Befangenheitsantrag wurde gegen ein Mitglied der Schiedsstelle gestellt. Seine Frau hat seit vielen Jahren einen Arbeitsvertrag von den Bundesvorständen bei Mehr Demokratie. Auch seine vereinsöffentliche Forderung direkt an einen Reformier im Internetbereich in einen anderen Verein zu gehen, wurde sehr kritisch im Arbeitskreis Justiz betrachtet. Ohne Information wurde der Befangenheitsantrag ungeachtet dessen nie bearbeitet, nie entschieden und natürlich nie veröffentlicht.
6. Die Schiedsstelle, bekannte zu diesem Befangenheitsantrag auch nach mehreren Monaten auf ihren gegensätzlichen Standpunkt, selektiv und selbstbestimmend zu entscheiden, welche Anträge von ihr als Schiedsstelle überhaupt bearbeitet und veröffentlicht werden.
7. Aktuell kontaktiert nur ein Bruchteil die Schiedsstelle, weil die erwarteten Ergebnisse bekannt sind, Zitat des Bundesgeschäftsführers und Bundesvorstandes Roman Huber: „Kein einziger früherer Vorwurf von Falschabstimmungen oder Manipulation durch Hilberts (oder andere) wurde bisher bestätigt. In allen bisher von Hilberts (oder anderen) angestrebten Verfahren, sei es bei der Schiedsstelle, beim Vereinsgericht oder allen anderen gerichtlichen Instanzen wurde diesen Vorwürfen nicht stattgegeben.“
8. Als Motiv vermuten wir, dass der Bundesvorstand in der manipulierten Urabstimmung ehrlich argumentiert hat: „Wir bitten Sie, dieses Mitgliederbegehren abzulehnen. Denn wenn Sie dafür stimmen, müsste auf der nächsten Mitgliederversammlung ein neuer Satzungsentwurf beraten und noch einmal gewählt werden.“

### **Schlusswort**

Wäre die Mitgliederwahlstimme „VI. Einrichtung eines vereinsinternen Schiedsgerichtes“ ohne die Manipulationen erfolgreich gewesen, wäre die aktuelle Besetzung und Regelgrundlage niemals möglich gewesen. Die desaströse Arbeit der Schiedsstelle sollte Anlass genug sein, die Qualität des gesamten Organs noch einmal in Frage zu stellen. Die ursprüngliche Forderung in der Mitgliederwahlstimme war, dass kein Mitglied mit anderer offizieller Funktion das Amt bekleiden darf. Wir halten die Ereignisse im Verein mittlerweile für so dramatisch, dass wir diese Forderung unbedingt wieder aufnehmen.

### **Abstimmungsfrage**

**Bist Du dafür, dass alle vorgelegten Beschwerden und Anträge zwingend zeitnah von der Schiedsstelle bearbeitet und dann mit allen Anlagen veröffentlicht werden müssen?**

## **Hinweis:**

Diese Begehren wurde am 02.04.2011 von 8 Mitgliedern gemäß § 11 der Satzung initiiert. Sowohl die Abstimmungsleitung (Mitgliederwahlkommission) als auch der Bundesvorstand und die Schiedsstelle haben die satzungsmäßig vorgeschriebene Veröffentlichung dieses Mitgliederbegehren in der Mitgliederzeitschrift abgelehnt. Erst auf dem gerichtlichen Klageweg vor dem Landgericht Bonn konnten die Initiatoren die satzungsmäßig vorgeschriebene Veröffentlichung dieser Begehren in der Mitgliederzeitschrift durchsetzen.

**Bitte helfen Sie uns mit Ihrer Unterschrift, nach mehr als 10 Jahren die Manipulationen zu beenden und endlich für faire Bedingungen für alle Mitglieder bei Mehr Demokratie zu sorgen.**

Dies zeigt wie wichtig es ist, sich für faire Bedingungen auch innerhalb von Mehr Demokratie einzusetzen. Bitte helft mit einer Unterschrift mit, diese fairen Bedingungen konkret umzusetzen.

Für telefonische Rückfragen stehen wir euch unter 0173-7932070 oder unter 089-21966914 und für Emailrückfragen unter [g.eick-aktiv218@arcor.de](mailto:g.eick-aktiv218@arcor.de) zur Verfügung.

Wenn du dieses Mitgliederbegehren unterstützen willst, schicke bitte bis zum 15. Januar 2014 entweder

- eine Email an [g.eick-aktiv218@arcor.de](mailto:g.eick-aktiv218@arcor.de) mit Namen und Adresse (Beispiel: „Ich unterstütze das Mitgliederbegehren „Zwang der Schiedsstelle , dass jeder (!) Antrag überhaupt und wirklich zügig bearbeitet werden muss“)
- einen Brief an
- Gerd Eickelberg, Georgenstr. 85, 80798 München (Beispiel: „Ich unterstütze das Mitgliederbegehren „Zwang der Schiedsstelle , dass jeder (!) Antrag überhaupt und wirklich zügig bearbeitet werden muss“)

oder füllt einfach den dazu vorgesehenen Abschnitt auf Seite 50 aus und schickt diesen an die oben angegebene Postadresse zurück.

# STELLUNGNAHME DES BUNDESVORSTANDS

zum Begehren „Schiedsstelle“

In unserer Satzung (§12, Abs. 4) ist bereits geregelt, dass Verfahren zügig durchzuführen sind.

Können wir die Beschwerde im Blick auf zeitliche Verzögerungen gegenüber der ersten eingesetzten Schiedsstelle, die bis April 2012 im Amt war, teilweise nachvollziehen, ist sie, was die aktuelle Schiedsstelle betrifft, nicht angemessen.

## **Zum Hergang:**

Innerhalb des Vereins gibt es einige wenige Mitglieder, die Konflikte über die Schiedsstelle von Mehr Demokratie und die Gerichte austragen. Zu diesen Mitgliedern gehören die vier Hauptinitiatoren der vorliegenden Mitgliederbegehren. Mit ihren Eingaben, Mitgliederbegehren und Anträgen an die Schiedsstelle nehmen sie die vereinsinternen und ehrenamtlich tätigen Institutionen derart in Anspruch, dass eine zügige Bearbeitung, wie die Initiatoren sie fordern, nur mehr schwer möglich ist. So wurden zwischen November 2012 und April 2013 23 meist umfangreiche Verfahren eingeleitet. Sie wurden alle von vier Personen aus dem Initiatorenkreis dieses Mitgliederbegehrens eingereicht.

Die Schiedsstellenmitglieder sind rein ehrenamtlich tätig und leisten die Arbeit neben ihren beruflichen Verpflichtungen. Die Bearbeitung erfordert ein hohes und juristisch belastbares Niveau, da diese vier Initiatoren mittlerweile regelmäßig vor Gericht ziehen. Allein in den vergangenen zwölf Monaten waren sieben Gerichtsverfahren dieser vier Initiatoren gegen den Verein anhängig. Dass dies den gemeinnützigen Betrieb und damit die Erfüllung des Vereinszweckes belastet, braucht sicherlich nicht gesondert dargelegt zu werden.

Damit die von ihnen verursachte Überlastung nicht zu einem Nachteil für die Initiatoren führt, wurde ein mündlicher Verhandlungstermin mit Option auf eine gemeinsame Schlichtung anberaumt. Dies geschah auch vor dem Hintergrund, dass die jeweiligen Antragsteller in zahlreichen früheren Verfahren den Umstand gerügt haben, dass ohne vorherige mündliche Verhandlungen entschieden wurde. Eine Telefonkonferenz, die im

Januar 2013 angeboten wurde, wurde nicht wahrgenommen. Im März kam es zu einem Gespräch zwischen einem der Initiatoren und einem Schiedsstellen-Mitglied. Ein konstruktives Ergebnis konnte nicht erzielt werden.

Es wurde dann ein förmlicher Termin für eine Schlichtung auf den 28. April 2013 bestimmt. Es waren neben den Schiedsstellenmitgliedern, zwei Mitglieder der Abstimmungsleitung, sowie drei Vorstandsmitglieder erschienen, die Antragssteller hingegen nicht. Ein erneuter Versuch für eine Terminfindung scheiterte erneut an mangelnder Teilnahme durch die Initiatoren. Ein weiterer Schlichtungstermin wurde dann auf den 3. Juni 2013 festgelegt. Die erneut anwesenden Vorstandsmitglieder blieben jedoch unter sich, die Initiatoren blieben auch hier wieder fern, obwohl das Gespräch in Hamburg und damit am Wohnort eines der Initiatoren stattfinden sollte.

Auch der sechste und damit letzte Versuch blieb erfolglos. Da man offenbar nicht willens war, persönlich zu erscheinen oder an Telefonkonferenzen teilzunehmen, wurde den Initiatoren ein äußerst weit gehendes Angebot gemacht. Der Vorschlag der Schiedsstelle sah neben dem Aussetzen der anhängigen Schiedsstellenverfahren, der Veröffentlichung aller streitgegenständlichen Mitgliederbegehren im **md**magazin außerdem ein Mediationsverfahren mit den Beteiligten und eine Friedenspflicht während der Mediation vor. Außerdem beinhaltete der Vorschlag, dass der von den Initiatoren offensichtlich negativ bewertete Bundesvorstand Roman Huber sein Amt als Bundesvorstandsmitglied für den Rest der Amtszeit niederlegt. Der Bundesvorstand hat den Vorschlag der Schiedsstelle einstimmig angenommen. Die Initiatoren allerdings haben auch dieses weitgehende Angebot abgelehnt.

Auch der Bundesvorstand wünscht sich eine zügige Bearbeitung der Verfahren, wie es in unserer Satzung bereits geregelt ist. Das Begehren ist unnötig.

**Deshalb empfiehlt der Bundesvorstand, das Mitgliederbegehren nicht zu unterstützen.**



Wenn Sie das Mitgliederbegehren „Ausstieg aus der unfairen Verteilung unserer Mitglieder/Spendenbeiträge“ unterstützen möchten, schicken Sie bitte eine E-Mail an [g.eick.-aktiv218@arcor.de](mailto:g.eick.-aktiv218@arcor.de) oder unterschreiben Sie das unten stehende Formular und senden Sie es bis zum 15. Januar 2014 an Gerd Eickelberg, Georgenstr. 85, 80798 München.

Vorname, Nachname

Ort, Datum

Adresse

Unterschrift



Wenn Sie das Mitgliederbegehren „Endgültiger Stopp der Artikelverhinderung von einfachen Mitgliedern in der Vereinszeitschrift“ unterstützen möchten, schicken Sie bitte eine E-Mail an [g.eick.-aktiv218@arcor.de](mailto:g.eick.-aktiv218@arcor.de) oder unterschreiben Sie das unten stehende Formular und senden Sie es bis zum 15. Januar 2014 an Gerd Eickelberg, Georgenstr. 85, 80798 München.

Vorname, Nachname

Ort, Datum

Adresse

Unterschrift



Wenn Sie das Mitgliederbegehren „Diesmalige Ahndung der Urabstimmungsmanipulationen in Form einer korrekten Wiederholung“ unterstützen möchten, schicken Sie bitte eine E-Mail an [g.eick.-aktiv218@arcor.de](mailto:g.eick.-aktiv218@arcor.de) oder unterschreiben Sie das unten stehende Formular und senden Sie es bis zum 15. Januar 2014 an Gerd Eickelberg, Georgenstr. 85, 80798 München.

Vorname, Nachname

Ort, Datum

Adresse

Unterschrift



Wenn Sie das Mitgliederbegehren „Zwang der Schiedsstelle dass jeder (!) Antrag überhaupt und wirklich zügig bearbeitet werden muss“ unterstützen möchten, schicken Sie bitte eine E-Mail an [g.eick.-aktiv218@arcor.de](mailto:g.eick.-aktiv218@arcor.de) oder unterschreiben Sie das unten stehende Formular und senden Sie es bis zum 15. Januar 2014 an Gerd Eickelberg, Georgenstr. 85, 80798 München.

Vorname, Nachname

Ort, Datum

Adresse

Unterschrift

# EINLADUNG ZUR BUNDESMITGLIEDERVERSAMMLUNG

Liebe Mitglieder,

während wir diese Einladung schreiben, arbeiten in ganz Deutschland Hunderte Aktive, Mitglieder und Mehr Demokratie-Mitarbeitende für unsere Kampagne „Volksentscheid bundesweit!“. Wie unsere Forderung, versehen mit hoffentlich 100.000 Unterschriften, bei den Koalitionsverhandlungen ankommt, werden wir bei der nächsten Mitgliederversammlung im November wissen. Wir laden Sie herzlich ein, am 23. und 24. November 2013 zur Mitgliederversammlung nach Erfurt zu kommen. Dort werden wir von unserer Kampagne zur Bundestagswahl berichten. Ebenfalls wird uns die Frage beschäftigen, was 2014 die Schwerpunkte von Mehr Demokratie sein werden.

2011 sind wir gegen das geltende Bundestagswahlrecht vor das Verfassungsgericht gezogen. Mit Erfolg. Aber: Wie stellt sich Mehr Demokratie eigentlich ein ideales Bundestagswahlrecht vor? Mit dieser komplexen Frage beschäftigt sich der Arbeitskreis Wahlrecht seit geraumer Zeit. Paul Tiefenbach, Leiter des Arbeitskreises, wird in einem Input verschiedene Alternativen für eine Reform des Bundestagswahlrechts vorstellen, die wir im Anschluss gemeinsam mit Ihnen und Euch diskutieren möchten.

Wie schon bei den letzten beiden Mitgliederversammlungen werden wir auch dieses Mal am Samstagabend die Antragsberatung für einen inhaltlichen Vortrag unterbrechen. Wir freuen uns sehr auf einen Vortrag des Schweizer Journalisten und Präsidenten des „Initiative and Referendum Institute Europe“, Bruno Kaufmann. Bruno Kaufmann wird unter dem Titel "Islands Demokratiedrama – ein Stück in vielen Akten", über den Verfassungsgebungs-Prozess in Island berichten. Nach der Finanzkrise 2008 hatten die Isländer/innen ihre Regierung gestürzt und eine neue Regierung an die Macht gebracht, die versprach, die Verfassungsgrundlagen des Landes zu erneuern – und zwar durch das Volk selbst. Dieses Demokratieexperiment scheint nun vorerst gescheitert zu sein.

Unser Vereinsleben wird durch die inhaltlichen Diskussionen auf den Mitgliederversammlungen lebendig! Wir freuen uns über Ihr zahlreiches Erscheinen in Erfurt! Falls die Fahrtkosten hierbei ein Hindernis sein sollten, kann auf Anfrage vor der Mitgliederversammlung ein Fahrtkostenzuschuss von bis zu

75 Prozent beantragt werden. Die Anfrage ist an Roman Huber (roman.huber@mehr-demokratie.de) zu richten.

Die Anmeldung zur Bundesmitgliederversammlung schicken Sie bitte bis zum 4. November 2013 an unseren Mitgliederservice im Büro Tempelhof. Sie erhalten dann alle Unterlagen zur Mitgliederversammlung per Post. Sämtliche Unterlagen stehen außerdem voraussichtlich ab dem 13. November 2013 im Mitgliederbereich unserer Internetseite zur Verfügung.

Die wichtigsten Informationen zu unseren Mitgliederversammlungen im Netz: [mitglieder.mehr-demokratie.de/mitgl\\_mv.html](http://mitglieder.mehr-demokratie.de/mitgl_mv.html)

## Tagungstermin und Ort:

Beginn: Samstag, 23. November 2013 um 12 Uhr

Ende: Sonntag, 24. November 2013 um 16 Uhr

Evangelisches Augustinerkloster zu Erfurt

Augustinerstraße 10

99084 Erfurt

Übernachtungsmöglichkeiten bestehen im Augustinerkloster selbst und seinen Waidhäusern, dem dazugehörenden Gästehaus Nikolai (200m) und in der Pilgerunterkunft Georgenburse (100m). Wir haben die Zimmer fest gebucht und bitten um frühzeitige Anmeldung, da das Kontingent begrenzt ist. Ebenfalls vorab benötigen wir eine Anmeldung zu den Mahlzeiten (acht Euro pro Mahlzeit). Am Samstag und Sonntag bieten wir im Augustinerkloster ein Mittagessen, am Samstagabend auch ein Abendessen jeweils zum Selbstkostenpreis an.

## Die Preise pro Person inklusive Frühstück (zuzüglich fünf Prozent Übernachtungspauschale):

Unterkunft	EZ	DZ	Dreibettzimmer
Augustinerkloster	40 €		
Waidhäuser	40 €		
Gästehaus Nikolai	40 €	34 €	
Georgenburse	18 €	15 €	13 €

## Anmeldung, Zimmeranfragen und -buchungen bis zum 4. November 2013 an:

Mehr Demokratie e.V.

Mitgliederservice – Illo Lehr

Tempelhof 3, 74594 Kreßberg

Tel 07957-923 90 50, Fax 07957-924 99 92

mitgliederservice@mehr-demokratie.de

## Tagesordnung

Die nachfolgende Tagesordnung kann nicht mehr um neue Tagesordnungspunkte ergänzt werden. Die Frist hierfür endete am 1. September 2013. Allerdings können Anträge, die sich auf Themen in der unten aufgeführten Tagesordnung beziehen, noch bis Montag, 4. November 2013, an die Adresse der Mitgliederverwaltung geschickt und auf die Tagesordnung gesetzt werden.

## Weitere, Themen der Tagesordnung betreffende Anträge:

Mehr Demokratie e.V. - Roman Huber

Tempelhof 3, 74594 Kreßberg

Tel 07957 – 9239 052, Fax 07957 – 9249 992

antrag@mehr-demokratie.de

### 1. Begrüßung und Formalia

1.1 Formalia

1.2 Beschluss des letzten Protokolls  
(MV vom 27./28.4.2013)

### 2. Berichte

2.1 Berichte aus den Landesverbänden

2.2 Bericht des Bundesvorstands

2.3 Bericht Stiftungsgründung

### 3. Politisches

3.1 Rückblick Bundeskampagne 2013

3.2 Schwerpunkt I: Strategische Ausrichtung und Schwerpunkte im Jahr 2014

■ Europakampagne

■ bundesweiter Volksentscheid

■ elf Kommunalwahlen

3.3 Schwerpunkt II: Positionen im Bereich Wahlrecht

3.3.1 Reform des Bundestagswahlrechts  
(Input von Paul Tiefenbach und Diskussion)

3.3.2 Antrag Wahlaltersenkung (Bundesvorstand)

3.3.3 Antrag Direktwahl EU-Präsident/in  
(Vorlage des AK Europa/Welt)

### 4. Anträge

#### 4.1 Offene Anträge der letzten MV

4.1.1 Antrag des AK Wahlrecht und des Bundesvorstands: Überarbeitung der Wahlordnung für Vorstandswahlen bei Mehr Demokratie

4.1.2 Antrag von Paul Tiefenbach, Charlie Rutz und dem Bundesvorstand:  
Positionspapier E-Demokratie

#### 4.2 Neue Anträge - Anträge auf Satzungsänderung (Satzungsänderungen sind *kursiv* gesetzt, Streichungen sind ~~durchgestrichen~~)

Anträge auf Satzungsänderung von Lars Niedermeyer:

4.2.1 **Satzungsänderung §8:** Verankerung von Vorstandswatch in der Satzung

*§8: 4.1 Um allen Mitgliedern denen die Briefwahl offen steht, auch zu ermöglichen Fragen an die Kandidaten zu stellen, wird Vorstandswatch dauerhaft eingerichtet.*

4.2.2 **Satzungsänderung §9:** Unvereinbarkeit eines Vorstandsamtes mit einem gleichzeitigen Arbeitsverhältnis bei Mehr Demokratie

*§9: 5. Wer das Vorstandsamte inne hat, darf nicht gleichzeitig bei dem Verein in einem Arbeitsverhältnis sein oder Honorare beziehen.*

Antrag auf Satzungsänderung des Bundesvorstands:

4.2.3 Der Bundesvorstand beantragt einen (bestätigenden) Beschluss über eine Neufassung der Satzung. Die Satzung wurde auf den Mitgliederversammlungen im Herbst 2012 und Frühjahr 2013 geändert. Das Mitglied Thomas Hilbert beantragt nun die Ungültigkeit dieser Satzungsänderungen, da er – aufgrund seines nun für ungültig erklärten Mitgliedsausschlusses – nicht eingeladen war. Wir wollen es nicht auf einen weiteren möglicherweise jahrelangen Rechtsstreit ankommen lassen. Der einfachste Weg ist, diese Satzungsänderungen noch einmal der Mitgliederversammlung zum Entscheid vorzulegen. Antrag auf (bestätigenden) Beschluss folgender Satzungsänderung, beschlossen auf der MV vom 11.11.2012: **§12 Schiedsstelle** erhält in Nr. 6 folgenden ergänzten Wortlaut:

*„6. Abgesehen von arbeitsrechtlichen Streitigkeiten kann der Gerichtsweg erst nach Durchführung des Schiedsverfahrens besritten werden. Wird nicht innerhalb von drei Monaten nach Zugang der Entscheidung der Schiedsstelle an die Beteiligten das ordentliche Gericht durch Einreichung einer Klage angerufen, wird die Entscheidung der Schiedsstelle unanfechtbar.“*

4.2.4 Antrag auf (bestätigenden) Beschluss folgender Satzungsänderungen, beschlossen auf der MV vom 28.4.2013

#### **Satzungsänderung §5:** Mitgliedschaft

3. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung aus der Mitgliederliste oder Ausschluss. Die Austrittserklärung ist schriftlich gegenüber dem Vorstand

abzugeben. Der Austritt ist jederzeit möglich. Mitglieder, die mit der Zahlung von zwei Mitgliedsbeiträgen im Rückstand sind, werden drei Monate nach der Zahlungserinnerung zum zweiten ausstehenden Jahresbeitrag aus der Mitgliederliste gestrichen.

#### **Satzungsänderung §12: Schiedsstelle Schlichtungsstelle**

1. Die ~~Schiedsstelle~~ *Schlichtungsstelle* hat die Aufgabe, interne Streitigkeiten im Verein zu schlichten ~~oder zu entscheiden~~, soweit dadurch Vereinsinteressen berührt werden, ~~und über einen Ausschlussantrag nach § 5 Abs. 4 der Satzung zu entscheiden~~. Sie kann von allen Organen, Landesverbänden, Bundesarbeitskreisen, Initiator/innen von Urabstimmungen und Mitgliederbegehren, Mitarbeitenden und sonstigen von der Mitgliederversammlung gewählten Funktionsträger/innen des Vereins angerufen werden, von den übrigen Mitgliedern insoweit, als sie die Verletzung ihrer Mitgliedsrechte geltend machen.

2. Die ~~Schiedsstelle~~ *Schlichtungsstelle* besteht aus einem/r Vorsitzenden und zwei Beisitzer/innen und wird von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt. Sie können nicht abgewählt werden. Mitglieder des Bundesvorstandes, der Landesvorstände, der Mitgliederurabstimmungskommission und Mitglieder, die in einem beruflichen oder finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zum Verein stehen, können nicht der ~~Schiedsstelle~~ *Schlichtungsstelle* angehören, aus dem Kuratorium nur eine Person.

3. ~~Die Schiedsstelle entscheidet auf der Grundlage des allgemeinen Vereinsrechts, der Satzung, von Verträgen und aller schriftlich getroffenen Regelungen des Vereins. Die Schlichtungsstelle soll auf eine einvernehmliche Beilegung des Streites durch die Beteiligten hinwirken. Kommt eine solche nicht zustande, macht die Schlichtungsstelle einen Einigungsvorschlag (Schlichterspruch), den die Beteiligten nur innerhalb von 14 Tagen ablehnen können.~~

4. Die beteiligten Parteien sind zu hören und verpflichtet, der ~~Schiedsstelle~~ *Schlichtungsstelle* auf Verlangen alle für das Verfahren und ~~den Schlichterspruch~~ oder die Entscheidung erforderlichen Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist zur Verfügung zu stellen. ~~Das Verfahren ist zügig durchzuführen.~~

5. ~~Schlichtersprüche bedürfen der Schriftform; im Übrigen genügt für jegliche Korrespondenz die Textform.~~

6. ~~Die Schlichtungsstelle bestimmt das Verfahren selbst, auch, ob es einem ihrer Mitglieder als Einzelschlichter/ in zur Verhandlung und/oder Erörterung mit den Beteiligten übertragen werden soll. Sie kann die Beteiligten zu einer mündlichen Verhandlung laden, Telefonkonferenzen~~

~~mit den Beteiligten abhalten oder das Verfahren nur schriftlich durchführen.~~

7. ~~Das Verfahren ist zügig durchzuführen. Schlichtungsverfahren sollen innerhalb von sechs Monaten ab Antragseingang erledigt sein. Ist ein Verfahren ein Jahr nach Antragseingang noch nicht beendet, gilt es als gescheitert, sofern sich die Beteiligten nicht einvernehmlich auf eine Verlängerung verständigen.~~

5–8. ~~Beschlüsse Schlichtersprüche werden mit Stimmenmehrheit gefasst und sollen mit einer kurzen Begründung versehen werden. sind schriftlich zu begründen. Stimm-enthaltung ist nicht zulässig.~~

9. Der Mitgliedsausschluss erfordert Einstimmigkeit.

6–10. Abgesehen von arbeitsrechtlichen Streitigkeiten kann der ~~Gerichtsweg~~ *Rechtsweg* erst nach Durchführung des ~~Schiedsverfahrens~~ *Schlichtungsverfahrens* beschritten werden. Wird nicht innerhalb von drei Monaten nach Zugang der Entscheidung der ~~Schiedsstelle~~ *Schlichtungsstelle* über einen Mitgliedsausschluss das ordentliche Gericht durch Einreichung einer Klage angerufen, wird die Entscheidung der ~~Schiedsstelle~~ *Schlichtungsstelle* unanfechtbar.

Plus Änderung in § 5 Abs. 4:

Ersetze „Schiedsstelle“ durch „Schlichtungsstelle“

Plus Änderung in § 7 Punkt 5.:

Ersetze „Schiedsstelle“ durch „Schlichtungsstelle“

Plus Änderung in § 8 Abs.3:

Ersetze „Schiedsstelle“ durch „Schlichtungsstelle“

#### **Satzungsänderung §11: Mitgliederurabstimmung**

1. ~~Bevor ein Mitgliederbegehren in der Mitgliederzeitung veröffentlicht wird, müssen die Initiator/innen ihr Anliegen fristgerecht auf einer Mitgliederversammlung einbringen.~~

2. Je ein Antrag auf Mitgliederurabstimmung wird auf maximal drei Seiten in der Mitgliederzeitschrift von Mehr Demokratie e.V. veröffentlicht, sofern er von mindestens ~~sieben~~ *fünfzehn* Mitgliedern unterstützt wird. Diese Veröffentlichung umfasst das Anliegen der Initiator/innen, eine Stellungnahme des Bundesvorstands ~~und/oder gegebenenfalls~~ der Mitgliederversammlung und Verfahrenshinweise der Abstimmungsleitung. Eine Mitgliederurabstimmung findet statt, wenn mindestens 2,5 v. H. Mitglieder den so veröffentlichten Antrag auf Durchführung schriftlich (per Brief, Fax oder E-Mail) binnen drei Monaten nach Versendung der Zeitschrift unterstützen (Mitgliederbegehren). Der Mitgliederversammlung soll Gelegenheit gegeben werden, erfolgreiche Begehren zu behandeln. Mitgliederurabstimmungen finden auch auf Antrag der Mitgliederversammlung oder des Bundesvorstands statt.

Hierfür verschickt der Vorstand an alle Mitglieder eine Abstimmungsvorlage.

#### 4.3 Neue Anträge - Weitere Anträge

Anträge von Christiane Schreiter:

- 4.3.1 Wie viele Klageverfahren gegen Mehr Demokratie?
- 4.3.2 Wer beauftragte die Kanzlei Obst & Hotstegs?
- 4.3.3 Details zu Schlichtungsvorschlägen von H.Hotstegs?
- 4.3.4 Zahlungen persönlich an Dr. Obst und Herrn Hotstegs?
- 4.3.5 Zahlungen außerhalb der Klagen an Anwaltskanzlei Dr. Obst & H. Hotstegs?
- 4.3.6 Zahlungen wegen der Klagen an Anwaltskanzlei Dr. Obst & H. Hotstegs?
- 4.3.7 Mögliche Insichgeschäfte von den Funktionsträgern Dr. Obst und H.Hotstegs?
- 4.3.8 Alle von Frau Schreiter seit 2006 eingereichten, aber nicht behandelten Anträge auf die Tagesordnung der Mitgliederversammlung zu setzen
- 4.3.9 Vorlegen einer vollständigen schriftlichen Liste aller juristischen Mitglieder des Vereins
- 4.3.10 Veröffentlichung der Spender mit Spendenhöhe ab 500 Euro seit 2006

Anträge von Reiner Thomsen:

- 4.3.11 Weiterentwicklung der Europäischen Union zu einem demokratischen Bundesstaat
- 4.3.12 Schrittweise Entwicklung der Europäischen Union zu einem demokratischen Bundesstaat bis zum Ende des 21. Jahrhunderts
- 4.3.13 Euro als einziges gesetzliches Zahlungsmittel auf dem Gebiet der Europäischen Union

Antrag von Lars Niedermeyer:

- 4.3.14 Vorstandswatch für die Wahl zum Bundesvorstand 2014

Anträge von Thomas Hilbert:

- 4.3.15 Antrag 1 zur Berichtigung des Fehlerprotokolls vom 09.04.2011
- 4.3.16 Antrag 2 - Wegen der sechs Klageverfahren sind alle sechs bezahlten Vorstände und die zuarbeitende bezahlte Redaktion auf der Bundesmitgliederversammlung am 23./24.11.2013 nicht abstimmungsberechtigt
- 4.3.17 Antrag 3 an die Bundesmitgliederversammlung in Erfurt am 23./24.11.2013 zu Satzungsbrüchen und Rechtsverletzungen durch diverse Funktionsträger
- 4.3.18 Antrag 4 an die Bundesmitgliederversammlung in Erfurt am 23./24.11.2013 zur diesmaligen Klageverhinderung gegen BGH-Rechtssprechung zu den nichtigen Satzungsänderungen – Schiedsstellenbearbeitung
- 4.3.19 Antrag 5 an die Bundesmitgliederversammlung in Erfurt am 23./24.11.2013 zu abgelehnten Mitgliederurabstim-

mungsanträgen und für ein Zahlungsrisiko der Abstimmungsleitung

- 4.3.20 Antrag 6 dafür, dass alle Schiedsstellenverfahren und alle Unterlagen dazu im Internet leicht zugänglich zu veröffentlichen sind
- 4.3.21 Antrag 7, der allen Interessierten eine Freigabe erteilt, eine Analyse/Untersuchung durchzuführen, wie mehrdemokratisch „Mehr Demokratie“ im internen Bereich tatsächlich aufgestellt ist

Antrag von Moritz Klingmann und Ralf Scherer:

- 4.3.22 Eine Mehr Demokratie Bundeskampagne als zentrale Aufgabe des Vereins

Antrag von Jens Litzenburger:

- 4.3.23 Antrag Direktwahl der EU-Kommissare

Anträge von Gerd Eickelberg:

- 4.3.24 Übernahme des Mitgliederbegehrens „Diesmalige Ahndung der Urabstimmungsmanipulationen in Form einer korrekten Wiederholung“
- 4.3.25 Übernahme des Mitgliederbegehrens „Ausstieg aus der unfairen Verteilung unserer Mitglieder-/Spendenbeiträge“
- 4.3.26 Übernahme des Mitgliederbegehrens „Endgültiger Stopp der Artikelverhinderung von einfachen Mitgliedern in der Vereinszeitschrift“
- 4.3.27 Übernahme des Mitgliederbegehrens „Zwang der Schiedsstelle, dass jeder (!) Antrag überhaupt und wirklich zügig bearbeitet werden muss“
- 4.3.28 Übernahme des Mitgliederbegehrens „Bundesgeschäftsführer Roman Huber scheidet sofort als Bundesvorstand aus“

## 5. Verschiedenes

**KONTAKT****Landesbüro Berlin/Brandenburg**

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin  
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80  
berlin@mehr-demokratie.de

**Landesbüro Baden-Württemberg**

Rotebühlstr. 86/1, 70178 Stuttgart  
Tel. 0711-509 10 10, Fax 0711-509 10 11  
info@mitentscheiden.de

**Landesbüro Bayern**

Postfach 101041, 80084 München  
Tel. 08071-597 51 20  
bayernbuero@mehr-demokratie.de

**Landesbüro Bremen/Niedersachsen**

Bernhardstr. 7, 28203 Bremen  
Tel. 0421-79 46 370, Fax 0421-79 46 371  
tim.weber@mehr-demokratie.de

**Landesbüro Hamburg**

Mittelweg 12, 20148 Hamburg  
Tel. 040-317 691 00, Fax 040-317 691 028  
info@mehr-demokratie-hamburg.de

**Landesbüro NRW**

Friedrich-Ebert-Ufer 52, 51143 Köln  
Tel. 02203-59 28 59, Fax 02203-59 28 62  
nrw@mehr-demokratie.de

**Landesbüro Sachsen**

Bernhard-Göring-Str. 152, 04277 Leipzig  
Tel./Fax 0341-30 65 140  
sachsen@mehr-demokratie.de

**Landesbüro Thüringen**

Trommsdorffstr. 5, 99084 Erfurt  
Tel. 0365-548 187 17, Fax 0321-210 904 14  
Ralf-Uwe Beck 0172-796 29 82  
thueringen@mehr-demokratie.de

**Ansprechpartner Hessen**

Heinz-Joachim Pethke  
Tel. 06181-941 490  
pethke@mehr-demokratie-hessen.de

**Ansprechpartner Rheinland-Pfalz**

Gert Winkelmeier  
Tel. 02684-61 07, Fax 02684-959 291  
gert.winkelmeier@mehr-demokratie.de

**Ansprechpartner Saarland**

Robert Karge  
Tel. 0681-927 42 91  
karge.mds@gmail.com

**Ansprechpartner Schleswig-Holstein**

Rolf Sörensen  
Tel 04671-93 02 56  
md.schleswig-holstein@gmx.de

**Ansprechpartner Sachsen-Anhalt**

Martin Giersch (Halle)  
Tel. 0345-203 25 04  
martin.giersch@mehr-demokratie.de  
Christian Heimann (Magdeburg)  
Tel. 0179-673 92 13  
christian.heimann@mehr-demokratie.de

**ARBEITSBEREICHE****Geschäftsführung und Kuratorium**

Roman Huber, Büro Tempelhof  
roman.huber@mehr-demokratie.de

**Service für Mitglieder und Förderer**

Illo Lehr, Büro Tempelhof  
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

**Pressesprecherin**

Regine Laroche, Büro Berlin  
presse@mehr-demokratie.de

**Internet**

Charlie Rutz (Redaktion), Büro Berlin  
charlie.rutz@mehr-demokratie.de  
Stefan Padberg (Technik)  
webmaster@mehr-demokratie.de

**Vorträge und Repräsentation**

Ralf-Uwe Beck, erreichbar über Büro Berlin  
Michael Efler, Büro Berlin  
Claudine Nierth, erreichbar über Büro Berlin

**Finanzierung**

Tim Weber, Büro Bremen  
tim.weber@mehr-demokratie.de

**Wissenschaft und Dokumentation**

Frank Rehmet, Büro Hamburg  
frank.rehmet@mehr-demokratie.de

**Lobbyarbeit**

Michael Efler, Büro Berlin  
michael.efler@mehr-demokratie.de  
Oliver Wiedmann, Büro Berlin  
oliver.wiedmann@mehr-demokratie.de

**Democracy International**

Daniel Schily, Büro NRW  
daniel.schily@mehr-demokratie.de

**Arbeitskreis Europa und Welt**

Stefan Padberg  
stefan.padberg@mehr-demokratie.de  
Ronald Pabst, erreichbar über Büro NRW  
pabst@democracy-international.org

**Arbeitskreis Bürgerbegehren**

Susanne Socher, Büro Bayern  
beratung@mehr-demokratie.de  
Thorsten Sterk, Büro NRW  
thorsten.sterk@mehr-demokratie.de

**Arbeitskreis Wahlrecht**

Paul Tiefenbach, Büro Bremen  
paul.tiefenbach@mehr-demokratie.de

**Arbeitskreis Bürgerbeteiligung**

Nils Jonas, erreichbar über Büro Berlin  
nils.jonas@mehr-demokratie.de  
Martin Burwitz, erreichbar über Büro Berlin  
martin.burwitz@mehr-demokratie.de

**Beratung von Bürgerbegehren**

Bei den Landesbüros oder zentral:  
beratung@mehr-demokratie.de

**BUNDESBÜROS****Bundesbüro Tempelhof**

Tempelhof 3, 74594 Kreßberg  
Tel. 07957-923 90 50, Fax 07957-924 99 92  
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

**Bundesbüro Berlin**

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin  
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80  
berlin@mehr-demokratie.de

**IMPRESSUM****Herausgeber**

Mehr Demokratie e.V.  
Tempelhof 3, 74594 Kreßberg  
Tel. 07957-923 90 50, Fax 07957-924 99 92  
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

**Redaktion**

Neelke Wagner  
Redaktionsanschrift:  
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin  
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80  
zeitschrift@mehr-demokratie.de

**Abonnement**

18 Euro für vier Ausgaben jährlich.  
Für Mitglieder von Mehr Demokratie e.V.  
ist der Abopreis durch den  
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

**Auflage**

7.500 Exemplare

**Anzeigen**

Preisliste Nr. 4 vom 11.4.2012

**Druck**

100% Umweltpapier

**Konto**

Mehr Demokratie, BfS München  
Kto-Nr. 8858105, BLZ 70020500

**Kleingedrucktes**

Nachdruck frei, Quellenangabe und  
Belegexemplar erbeten. Namentlich  
gekennzeichnete Artikel geben nicht  
unbedingt die Meinung der Redaktion  
wieder. Für unaufgefordert eingesandte  
Artikel kann keine Haftung übernommen  
werden. Die Redaktion behält sich die  
Kürzung von Leserbriefen vor.

**Redaktionsschluss**

Für Heft 4/2013: 1.11.2013

**Bildnachweis**

Soweit nicht anders angegeben,  
stammen alle Bilder dieser Ausgabe  
aus unserer Datenbank.

**Gestaltung**

www.agapihamburg.de, Liane Haug  
Neelke Wagner

# MACHEN SIE MIT!

[www.bildungsspender.de](http://www.bildungsspender.de)



## **Die etwas andere Art, unsere Arbeit zu unterstützen...**

Sie können bei Ihren Bestellungen über das Internet gleichzeitig und ohne Mehrkosten Mehr Demokratie e.V. unterstützen. Sie müssten bei Ihrem nächsten Online-Einkauf nur einen kleinen Umweg über die Seite [www.bildungsspender.de](http://www.bildungsspender.de) gehen.

Auf der Bildungsspender-Seite sind mittlerweile über 1.500 Internet-Shops gelistet. Ob Sie Urlaubsreisen, Büromaterial, Kleidung, Möbel oder einen Handyvertrag bestellen, das Prinzip ist stets das gleiche:

Nachdem Sie den Internet-Shop ausgewählt haben, werden Sie auf dessen Internetseite umgeleitet. Dort können Sie dann wie gewohnt bestellen, ohne dass Ihnen Mehrkosten entstehen! Von Ihrer Bestellsumme wird Mehr Demokratie ein prozentualer Anteil gutgeschrieben.

Mindestens einmal im Jahr bekommen wir die gesammelten Beträge ausgezahlt. Bisher kamen über diesen Weg 200 Euro für Mehr Demokratie zusammen. Das könnten schnell auch 500 oder 1.000 Euro werden, wenn noch mehr Menschen mitmachen würden.

Damit Mehr Demokratie auch wirklich von den Online-Einkäufen profitiert, ist es wichtig, die Shops über den folgenden Link anzusteuern: [www.bildungsspender.de/mehr-demokratie](http://www.bildungsspender.de/mehr-demokratie).

Für Rückfragen steht Katrin Tober unter 0421-79 46 370 oder per Mail an [katrin.tober@mehr-demokratie.de](mailto:katrin.tober@mehr-demokratie.de) gerne zur Verfügung.

Danke für Ihre und Eure Unterstützung!